

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 17

21. Juni 2022

Nr. 06

Abendstimmung am Wolliner See

aufgenommen von Marina Müller



Die Kinderzeit ist vorbei!



Für die vielen Blumen, Glückwünsche und Geschenke zu meiner **Jugendweihe** danke ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich.

Pascal Kraatz
Penkun, im Mai 2022

Wollin,
07.05.2022



Für die vielen Blumen, Glückwünsche und Geschenke zu meiner **Jugendweihe** danke ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich.

Maurice Schröder



Meine Jugendweihe

Niemals hätte ich gedacht, dass man mir so viel Freude macht. Tolle Geschenke und so viele nette Schreiben, werden mir immer in Erinnerung bleiben!

Ich sage herzlichen Dank an meine Familie, alle Verwandten, Freunde und alle, die an mich gedacht haben. Ein besonderes Dankeschön an DJ Itz für die gute Laune und grandiose Stimmung sowie an die Gaststätte „Zur Linde“ in Krackow für die Bewirtung.

Euer Leonard Richter Krackow, 07.05.2022



Leicht zu leben
ohne Leichtsinn,
heiter zu sein
ohne Ausgelassenheit,
Mut zu haben ohne Übermut –
das ist die Kunst des Lebens.

Theodor Fontane



Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meiner **Jugendweihe** bedanke ich mich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich.

Nick Franke
Penkun,
07.05.2022



MOBIL

Angela



Fußpflege & Kosmetik

IN LÖCKNITZ UND BIS ZU 30 KM ENTFERNUNG



ab 25€

MONTAG - SONNTAG: 8 - 18 UHR
TERMIN VEREINBARUNGEN UNTER:
0176/3469011



Unsere Kunden sind die beste Werbung

Verkauf Haus in 17322 Rossow

Kompetente Beratung, schnelle Antworten auf alle Fragen, professionell, kann ich nur weiterempfehlen.

K. Will

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Debeka **Versichern und Bausparen**

Jeannin Großklaus

Fachfrau für Versicherungen und Finanzen
- angestellter Außendienst -

Randowgasse 8
17321 Löcknitz
Mobil (01 52) 52 70 36 70
jeannin.grossklaus@debeka.de

Servicebüro
Am Markt 09
17309 Pasewalk
Telefon (0 39 73) 2 00 73 71

Geschäftsstelle
Roßmühlenstraße 11
17489 Greifswald
Telefon (0 38 34) 5 19 59 - 0

Löcknitz

Connys Hauswaren



Wir sind weiterhin in LÖCKNITZ für Sie da.

**Unser neuer Standort ist in der RANDOW-PASSAGE,
wo wir uns bereits zuvor 20 Jahre
erfolgreich präsentiert haben.**

Chausseestr. 80 i • Tel. 039754 521886

UNSER SORTIMENT:

**Schreibwaren, Textilien, Elektrokleingeräte, Glas und Porzellan,
Drogerieartikel, Haushaltswaren, Spielwaren und Geschenkartikel**

SAISONAL:

**Badeartikel, Oster- und Weihnachtswaren
wie auch Pyrotechnik**



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	5
- Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfes der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Radewitzer Heide“	6
- Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun	6
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für das Amt Löcknitz-Penkun	6
- Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	7
- Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2022	8
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Krackow	9
- Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2022	10
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Am Wiesengrund II“	11
- Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Photovoltaik- Freilandanlage am Talerweg“	12
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Priviligierung im Außenbereich“ f. d. gesamte Gebiet der Stadt Penkun	13
- Bekanntmachung über das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Senioren- und Pflegeheimes „Abendsonne“	13
- Abfuhrtermine Blaue Tonne und Gelber Sack	16

Sonstiger Teil

- Wir gratulieren den Jubilaren im Juli 2022	17
- Gescheitert vor den Alandinseln – Zur Geschichte des kaiserlichen Linienschiffs S.M.S „Rheinland“ – Teil I	18
- 7. Löcknitzer Seefest	20
- Organisationskomitee Stadt Penkun/Wollin	20
- Geführte Wanderung „Leben am See“	20
- 750 Jahre +1 – Krackow feiert	21
- Der Heimat- und Burgverein Löcknitz e.V. lädt ein	22
- Aufgepasst! Interessiert?	22
- Einladung zu Schnupperflutagen	22
- Terminankündigungen Nave Randow e.V.	23
- Termine Gottesdienste 2022	23
- CariMobil – Beratung auf Rädern	24
- Ehrenamtspreis 2022	24
- 13. Pferdefestival Stettiner Haff in Boock	25
- „Fest der Sinne“ – Mai 2022	25
- Club der Deutsch-französischen Freundschaft	26
- Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Löcknitz	27
- Fackelumzug zum Kindertag bei de Feuerwehr Löcknitz	27
- Kita „Löwenzahn“ in Nadrensee	28
- Projekt im Hort der Kita „Pustebume“ in Penkun – Prävention geht alle an!	29
- Die regionale Gemeinschaft wird digital	29
- Bootskratung Uecker/Randow	30
- Schießwarnung für den Truppenübungsplatz Jägerbrück	30
- Was wäre eigentlich wenn ...	30
- Das Randowplateau sucht Neugierige für ein kreatives Abenteuer!	33
- Informationen zur Grundsteuerreform	34
- Renovierung für Kühe, Schweine und Hühner	34
- Die Gemeinde Löcknitz veräußert ein Grundstück	35
- Das Seniorenheim „Abendsonne“ in Penkun	38

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
 Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
 E-Mail: amtsblatt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de
 privat: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau F. Bose	Sekretariat, Amtsblatt, Datenschutz	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Personal, Lehrausbildung, Wahlen, Bundesfreiwilligendienst	039754/50-139	20
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtke	Standesamt	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-144	36
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Mülling	Bilanzbuchhaltung	039754/50-130	35
Frau L. Swierczek	Finanzbuchhaltung	039754/50-206	14
Bauamt			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge, Zweckverband	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Wahlen	039754/50-138	26
Frau N. Henning	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	25
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt, Breitbandausbau	039754/50-154	23
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	22

Amt Löcknitz-Penkun

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfes der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Radewitzer Heide“

Der Entwurf der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Radewitzer Heide“ mit den dazugehörigen Anlagen 1 bis 3, liegen im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz, Zimmer 13, während der üblichen Dienststunden in der Zeit vom 29.06.2022 bis zum 29.07.2022 gemäß § 15 Absatz 2 Naturschutzausführungsgesetz öffentlich aus.

Bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können Sie Anregungen und Bedenken im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz im Haupt- und

Ordnungsamt, Zimmer 13, zu den Sprechstunden oder bei der unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17309 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, Haus 3, Zimmer 141 vorbringen.

Timm
Leiterin Haupt- und Ordnungsamt
Amt Löcknitz-Penkun

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBI M-V Nr. 14, S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses Löcknitz-Penkun vom 17.06.2021 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. Der § 3 Absatz 1 der Hauptsatzung vom 28.11.2019 wird wie folgt ergänzt:
Nr. 3. Gemäß § 136 Abs. 1 Satz 1 KV M-V bildet das Amt einen zeitweiligen
 - Ausschuss zur strategischen Neuausrichtung des Amtsgebäudes Löcknitz
 - Aufgabengebiet: Erstellung und Umsetzung eines Raumkonzeptes für die Amtsverwaltung zur Schaffung weiterer Büroräume für die Verwaltungsmit-

- beiterInnen, auch unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes und des Datenschutzes
- die Arbeit des Ausschusses endet mit vollständiger Umsetzung des Konzeptes
- der Ausschuss besteht aus 3 Mitgliedern
- die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 09.05.2022

Müller
Amtsvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für das Amt Löcknitz-Penkun

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum
31. Dezember 2020 11.433.077,86 €
Das Eigenkapital zum
31. Dezember 2020 beträgt 393.806,25 €

Die Eigenkapitalquote beträgt
zum 31.12.2020 14,76 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 70.683,44 €
Die Finanzrechnung 2020 weist
einen Saldo aus von 293.129,10 €
Die liquiden Mittel betragen
zum Bilanzstichtag 1.321.963,88 €
Die Investitionsauszahlungen betragen 10.038,91 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik kann insgesamt ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch den Amtsausschuss Löcknitz-Penkun erfolgte am 28.04.2022.

Beschluss Nr. 01-2022-317:

Der Amtsausschuss beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

Beschluss Nr. 01-2022-318:

Der Amtsausschuss beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2020 des Amtes Löcknitz-Penkun wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmeri, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Löcknitz, den 05.05.2022

Müller
Amtsvorsteher



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

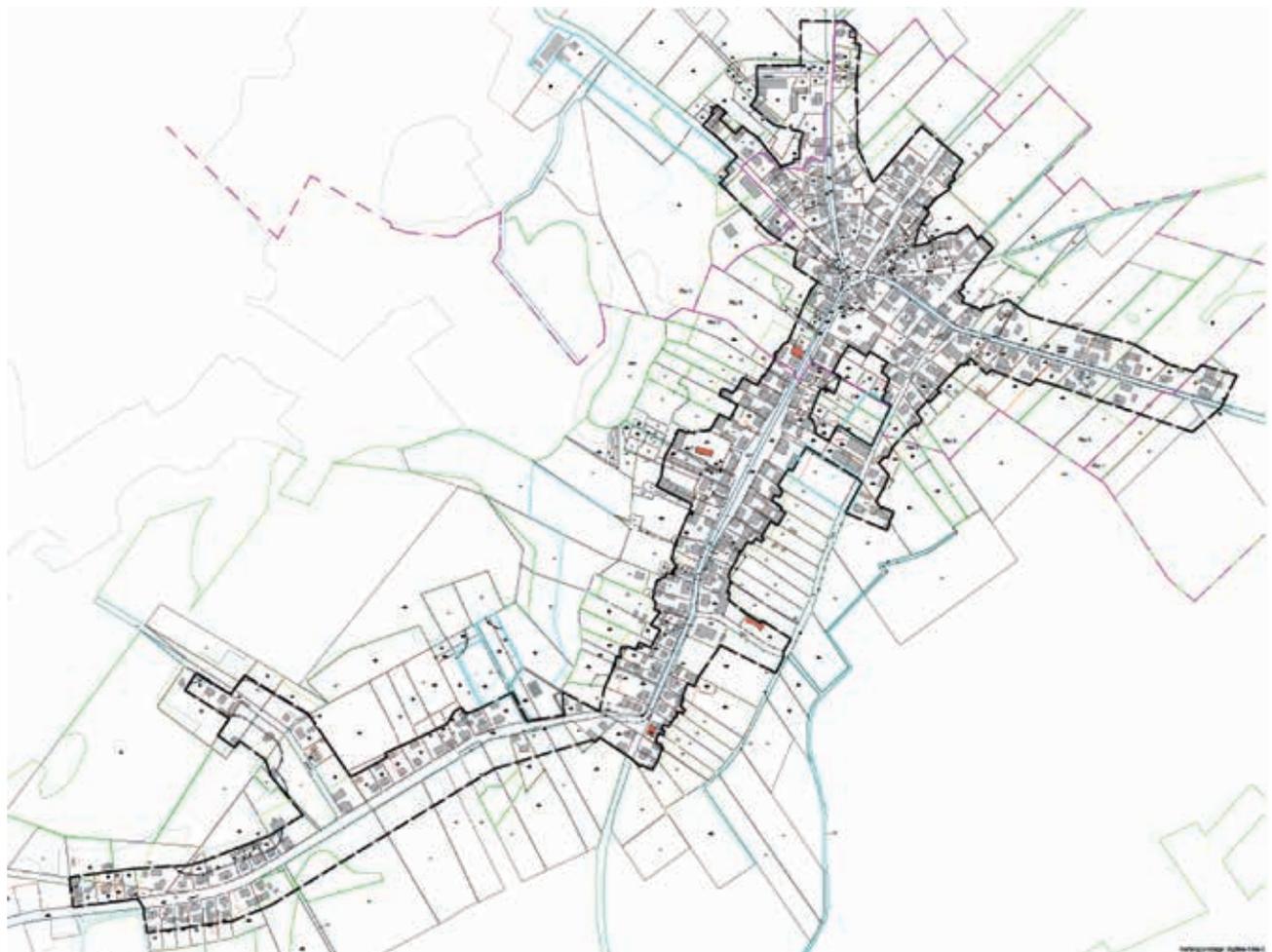
Gemeinde Boock

Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock und der Entwurf der Begründung sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung dazu liegen **vom 29. Juni 2022 bis 29. Juli 2022** im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr–12:00 Uhr	13:00Uhr–15:30Uhr
dienstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr	13:00Uhr–18:00Uhr
mittwochs	8:00 Uhr–12:00 Uhr	
donnerstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr	13:00 Uhr–15:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr–12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock erstreckt sich auf Teile der Fluren 1, 2 und 5 der Gemarkung Boock. Die 3 neu einzubeziehenden Bereiche befinden sich südlich des Friedhofes, östlich des Ortszentrums an der Neuen Straße und südlich der Rothenklempenower Straße in der Flur 1, 2 und 5. Der gesamte Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf Seite 7 dargestellt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden

zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Boock, den 10.05.2022

Mißling
Bürgermeister



Gemeinde Grambow

Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.156.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.287.200 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-54.800 €
 2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.010.500 €
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹⁾ von 1.084.000 €
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -73.500 €
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.203.100 €
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.318.800 €
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -115.700 €
- festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 323 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -287.276 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 100.378 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2.162.221 €

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Grambow, den 13.05.2022


Ehmke
Bürgermeister**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 05.05.2022 wie folgt erteilt worden:

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Jahr 2022 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V i. H. v. 300.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 24.06.2022 bis 08.07.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Grambow, den 13.05.2022


Ehmke
Bürgermeister

Gemeinde Krackow

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Krackow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen zum 31. Dezember 2019 beträgt 4.956.864,60 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 49,00 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt -216.118,51 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo aus von -328.293,04 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 303.709,33 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag 218.653,40 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 302.594,37 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 22.03.2022/19.05.2022.

Beschluss Nr. 16-2022-695:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2019 festzustellen.

Beschluss Nr. 16-2022-696:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Krackow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerlei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Krackow, den 20.05.2022


Sauder
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	829.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.235.800 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-350.400 €
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 711.500 €
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹⁾ von 1.061.600 €
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -350.100 €
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 615.000 €
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 908.800 €
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -293.800 €

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 190.000 €

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 €

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -401.916 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -284.054 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.962.934 €

Krackow, den 13.05.2022



Sauder
Bürgermeister



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 06.05.2022 wie folgt erteilt worden: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 190.000 € für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 52 Abs. 2 KV M-V genehmigt. Der in § 4 der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Jahr 2022 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V i.H.v. 400.000 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 24.06.2022 bis 08.07.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Krackow, den 13.05.2022



Sauder
Bürgermeister



1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemeinde Löcknitz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Am Wiesengrund II“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

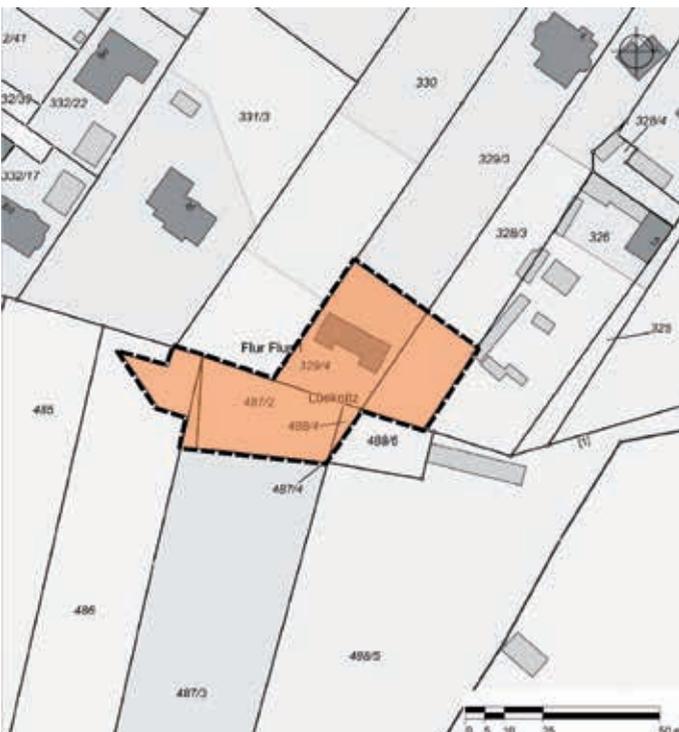
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in öffentlicher Sitzung am 26.04.2022 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ gefasst.

1. Geltungsbereich

Das 0,219 ha große Gebiet umfasst teilweise die Flurstücke 328/3, 486, 487/3 sowie die Flurstücke 329/4, 487/2, 488/4 alle in der Flur 1 der Gemarkung Löcknitz.



Übersichtsplan, Quelle: GAIA M-V, 02.02.2022



Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Quelle: GAIA M-V, 02/2022

Das Plangebiet befindet sich gemäß Kennzeichnung im beiliegenden Übersichtsplan südlich der Wohnbebauung „Am Wiesengrund 3 und 4“. Der Planbereich ist von Wohnbau- und Grünlandflächen umgeben.

2. Aufstellungsverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen.

3. Wesentliche planerische Belange

Anlass der Planaufstellung ist ein Bauantrag für Wohnungsbau. Die Gemeinde Löcknitz kann dem steigenden Bedarf an Eigenheimstandorten nicht gerecht werden.

4. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

5. Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr–12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Löcknitz, den 10.05.2022

Ebert
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Photovoltaik-Freilandanlage am Talerweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freilandanlage am Talerweg“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit ungenutzten Flächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 2 Hektar die Flurstücke 115/4, 115/5, 115/6, 115/7 (teilweise), 120/27, 120/28 und 120/42 (teilweise) in der Flur 1 in der Gemarkung Löcknitz. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen, Erschließungsflächen und möglicher Speichersysteme. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

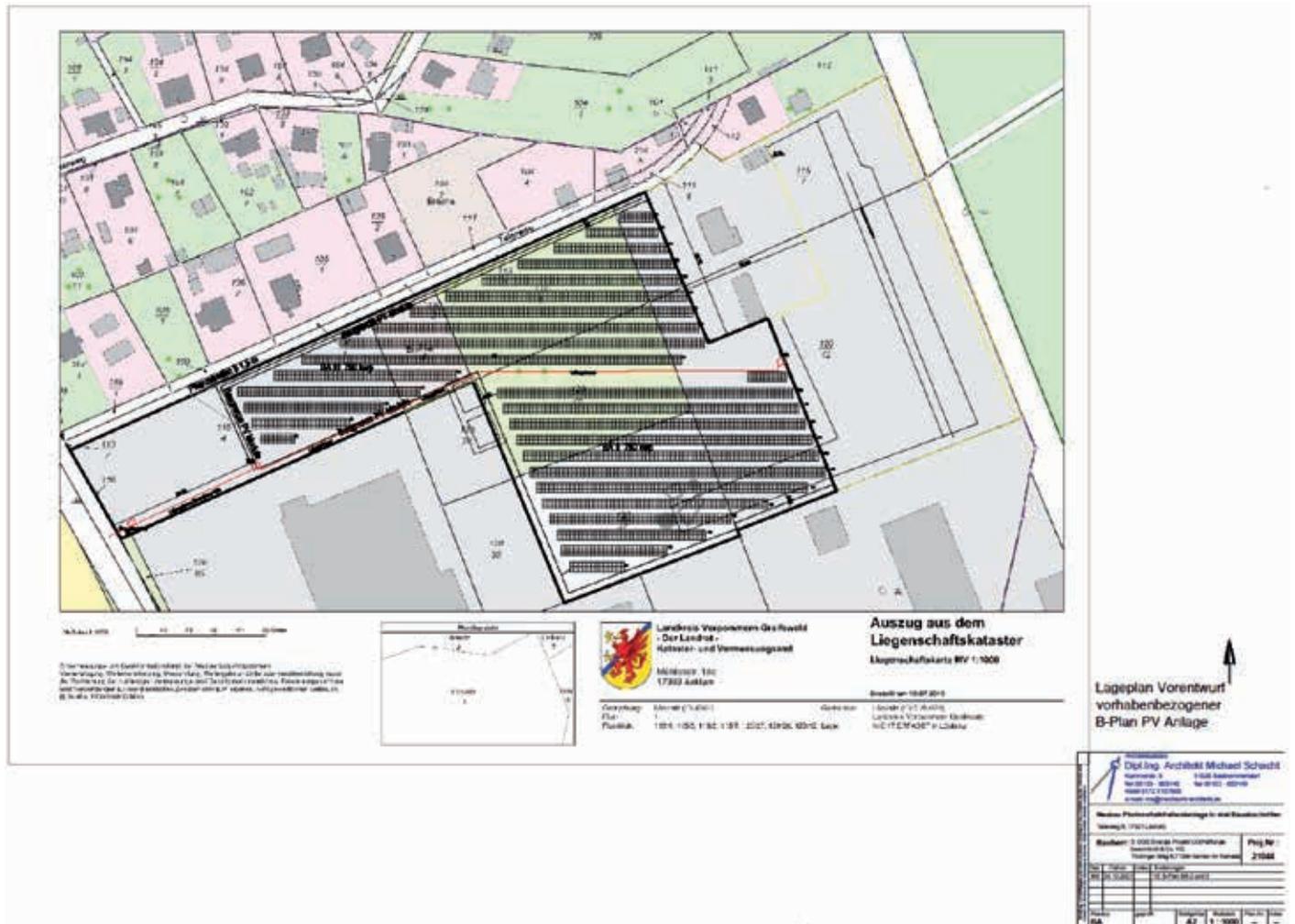
Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Löcknitz, den 16.05.2022

Ebert
Bürgermeister



Lageplan Vorentwurf vorhabenbezogener B-Plan PV Anlage

Dipl.-Ing. Architekt Michael Schacht
 Nummer 3 1168 Sachverständigenregister
 Nr. 0101-00010 Nr. 0101-00010
 17100 Löcknitz
 www.michael-schacht.de

Bestand: 3.000 Stück (inkl. 1000 Stück für die Öffentlichkeit)
 Datum: 16.05.2022
 Projekt-Nr.: 21048

Blatt: 1 von 1
 Maßstab: 1:500

Stadt Penkun

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Privilegierung im Außenbereich“ für das gesamte Gebiet der Stadt Penkun

1. Teilabschnitt

Klarstellungssatzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Sommersdorf, Grünz, NeuhoF, Wollin, Friedefeld und Büssow der Stadt Penkun

Die Stadtvertretung der Stadt Penkun hat in öffentlicher Sitzung am 04.05.2022 den Beschluss über die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Privilegierung im Außenbereich“ für das gesamte Gebiet der Stadt Penkun gefasst.

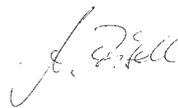
Im 1. Teilabschnitt werden die Klarstellungssatzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Sommersdorf, Grünz, NeuhoF, Wollin, Friedefeld und Büssow erstellt.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Stadt Penkun und ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

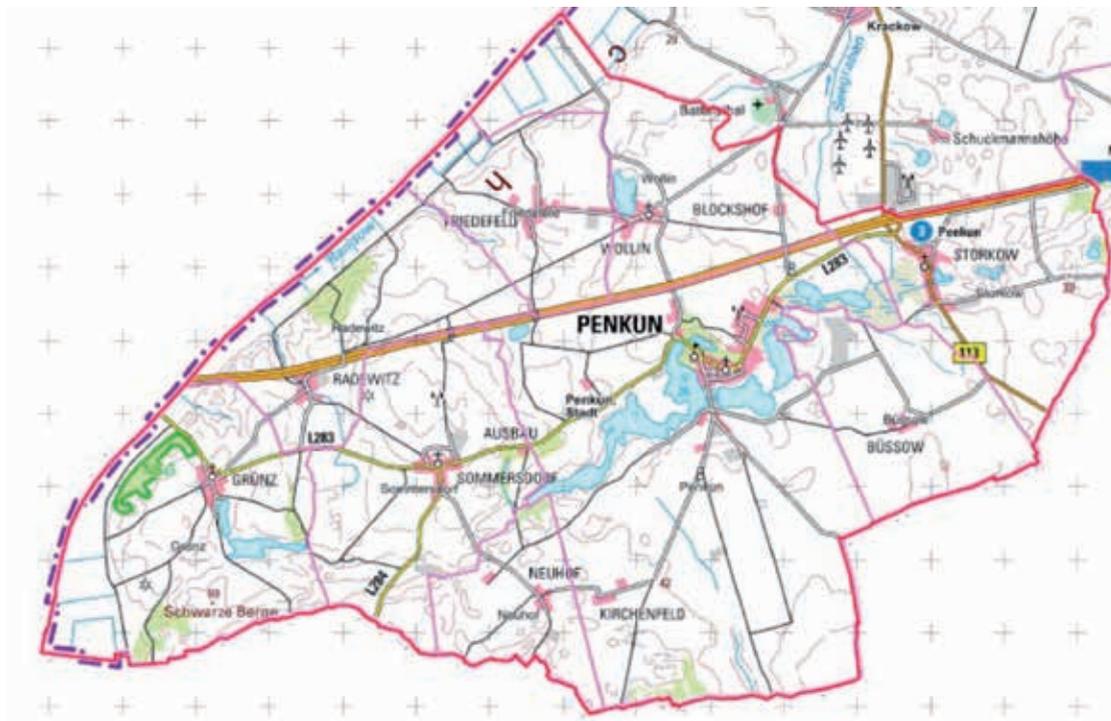
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Penkun, den 01.06.2022



Zibell
Bürgermeisterin



Bekanntmachung über das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Senioren- und Pflegeheimes „Abendsonne“

Die Unterlagen sind einzusehen während der Sprechzeiten des Amtes Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, vom 24.06.2022 bis zum 08.07.2022.

Folgende Unterlagen werden hiermit veröffentlicht:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
2. Beschluss Nr. 681 der Stadtvertretung Penkun vom 04.05.2022
3. Beschluss Nr. 682 der Stadtvertretung Penkun vom 04.05.2022
4. Freigabe des Landesrechnungshofes M-V

gez. Zibell
Bürgermeisterin

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ der Stadt Penkun, Penkun

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ der Stadt Penkun, Penkun, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ der Stadt Penkun für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. mit den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus

Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Berlin, 22. September 2021

▲ BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Uwe Braun
Wirtschaftsprüfer




ppa. Peter Nappert
Wirtschaftsprüfer

2. Beschluss der Stadtvertretung vom 04.05.2022

Beschluss Nr. 681/2022

Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 28 EigVO M-V über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ für das Wirtschaftsjahr 2020.

ASE: Dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 0

3. Beschluss der Stadtvertretung vom 04.05.2022

Beschluss Nr. 682/2022

Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 28 EigVO M-V über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2020 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“.

ASE: Dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 0

4. Freigabe des Landesrechnungshofes M-V

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



Senioren- und Pflegeheim Abendsonne, Penkun

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk 1).

Schwerin, 16. Februar 2022

Im Auftrag
gez. Dr. Sloot

Für die Richtigkeit:


Kanzlei



1 Vgl. Grundwerk 2022 in der Fassung vom 17. Dezember 2021, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/

Abfuhrtermine – Juli 2022

Blaue Tonne

- 01./29.07. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
 06.07. Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
 05.07. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
 20.07. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
 06.07. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
 15.07. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
 04.07. Gorkow, Löcknitz
 08.07. Glashütte

Gelber Sack

- 13.07. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
 14.07. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
 15.07. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
 20.07. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
 21.07. Gorkow, Löcknitz
 08./29.07. Bergholz, Rossow, Wetzenow
 07./28.07. Caselow

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende–



DANKESCHÖN

*Unsere **Goldhochzeit** war ein besonderer und schöner Tag, der uns lange in Erinnerung bleiben wird. Auf diesem Wege möchten wir uns von Herzen für die lieben Glückwünsche, die schönen Geschenke und Blumen bedanken.*

Hans-Joachim und Waltraut Timm

22. April 2022




Danke für die lieben Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

*an die, die an mich gedacht haben.
 Ein Dankeschön an die Bäckerei „Rieck“ in Löcknitz sowie an die Schalmeyenkapelle Rossow für die gelungene Überraschung.*

Anneliese Paul

Bergholz, den 30.04.2022

25 gemeinsame Jahre sind vergangen und wir haben Silberhochzeit gefeiert!

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanken wir uns ganz herzlich bei all denen, die an uns gedacht haben! Besonderen Dank sprechen wir Herrn Pastor Kischkewitz, dem Posaunenchor, der Dörpschaft, dem Boocker SV 62 e.V., der Freiwilligen Feuerwehr Boock, der Gemeindevertretung, den Kolleginnen und Kollegen des Netto-Marktes Löcknitz, dem Kindergarten „Boocker Zwerge“ sowie Jürgen Krebs und Thomas Moll für die vielen tollen Fotos und DJ Alex mit Sohn Arthur für die musikalische Umrahmung aus!

Für die großartige Hilfe danken wir ganz herzlich Joachim & Bärbel Marx mit Ihren Helferinnen sowie der Jugendbegegnungsstätte „Am Kutzowsee“ Plöwen für das tolle Buffet.

Besonderer Dank gilt unserem Sohn Jonas, unseren Eltern, Geschwistern, Verwandten und Freunden, die diesen Tag für uns unvergesslich gestalteten.

Auch der Polterabend nach 25 Jahren war eine großartige Überraschung, für den wir uns bei unserer Familie und unseren Freunden ganz herzlich bedanken!

Boock, im Mai 2022

**Silke und Gunnar
Mißling**



WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM JULI 2022

95. Geburtstag

Gerth, Lothar 22.07.1927 Grambow

85. Geburtstag

Pagel, Christa 04.07.1937 Rossow OT Wetzzenow
 Behring, Ilse 06.07.1937 Ramin OT Hohenfelde
 Henke, Wolfgang 17.07.1937 Penkun OT Sommersdorf
 Hartmann, Ursula 18.07.1937 Grambow
 Albrecht, Johanna 21.07.1937 Krackow OT Kyritz
 Preis, Lisa 29.07.1937 Penkun

80. Geburtstag

Wollenberg, Waltraud 11.07.1942 Löcknitz
 Grobosch, Monika 15.07.1942 Löcknitz
 Wieland, Hans-Georg 26.07.1942 Penkun
 Glöde, Marlies 30.07.1942 Penkun

75. Geburtstag

Schröder, Barbara 03.07.1947 Boock
 Jensen, Hans 07.07.1947 Blankensee OT Pampow
 Kleinke, Bernd 10.07.1947 Penkun
 Sterling, Ruth 10.07.1947 Penkun OT Storkow
 Borsch, Marek 14.07.1947 Rossow
 Reinke, Egon 17.07.1947 Löcknitz
 Bornemann, Klaus 21.07.1947 Grambow OT Ladenthin
 Stave, Rolf-Peter 28.07.1947 Grambow OT Ladenthin

70. Geburtstag

Willnow, Hannelore 01.07.1952 Krackow OT Battinsthal
 Donáth, Brigitte 01.07.1952 Löcknitz
 Zimmermann, Sigried 01.07.1952 Löcknitz
 Heßler, Ursula 05.07.1952 Glasow

Bohl, Ewa	12.07.1952	Ramin OT Bismark
Lewandrowski, Wolfgang	18.07.1952	Nadrensee
Ladwig, Hans-Jürgen	18.07.1952	Rothenklempenow OT Mewegen
Braun, Hans-Jürgen	19.07.1952	Krackow OT Lebehn
Karkoša-Bruchhaus, Kornelia	19.07.1952	Ramin
Tews, Veronika	22.07.1952	Löcknitz
Conrad, Heidelore	27.07.1952	Löcknitz
Sielaff, Marita	28.07.1952	Löcknitz
Schmidt, Erika	28.07.1952	Blankensee OT Pampow
Schmiedke, Marlis	28.07.1952	Rothenklempenow
Pack, Dieter	29.07.1952	Penkun OT Grünz
Seiler, Reinhard	30.07.1952	Krackow



Für die vielen
Glückwünsche, Blumen
und Geschenke zu meinem

100. Geburtstag

möchte ich mich bei allen Gratulanten herzlich
bedanken. Besonders danke ich meiner ganzen
Familie, all meinen Bekannten und Nachbarn
sowie dem Pflegedienst Zeiger,
dem Bürgermeister und den Pastoren.
Die Überraschung von Arno und
Sieglinde Behm erfreute mich sehr.

Gertrud Behnke
Löcknitz, 17. Mai 2022

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.

*Wir bedanken uns bei unserer Familie,
allen Verwandten, Freunden und Nachbarn
für all die Glückwünsche, Blumen
und Präsente anlässlich unserer*



Silberhochzeit

Ein besonderer Dank
geht an das Team der
„Kellergaststätte“
Rothenklempenow
und an DJ Alex
für die musikalische
Begleitung des Abends.

**Familie
Laubisch**
Löcknitz, Mai 2022

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke zu unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkeln,
Urenkeln, Verwandten und Bekannten sowie der
Bürgermeisterin von Penkun herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank an den Museumsverein
Penkun e.V., Familie Glowik, die Schalmeien-
musikanten Mühlhof e.V., die LPG Pinnow,
Herrn Holger Horn für die tolle Kutschfahrt
und Frau Annegret Ciesla.

**Waltraud und Dieter
Sandmann**
Penkun, den 26.05.2022

HISTORISCH

Gescheitert vor den Alandsinseln***Zur Geschichte des kaiserlichen Linienschiffs S.M.S.
„Rheinland“ – Teil I***

Im September 1908 beobachtete man in der Stettiner Vulcan-Werft den aktuellen Wasserstand der Oder sehr aufmerksam. Denn ohne genügend Wasser im Werfthafen war, wie sich schon viele Male in der nun über 25-jährigen Geschichte der Schiffbau an der Oder gezeigt hatte, der Stapellauf eines großen Schiffes nicht möglich. Der Oderfluss bestimmte so in nicht unbeträchtlichem Maße das Arbeitsleben und die Ökonomie von Werftarbeitern und Werftbesitzern. Mit diesem Problem hatte man nicht nur an der Oder zu kämpfen sondern auch an der Weser. Der Stapellauf am 26. September 1908 des für die kaiserliche Marine gebauten Linienschiffs „Rheinland“ stellte für den Schiffbau an der Oder, in mehrfacher Hinsicht, eine Zäsur da. Man baute auf der Vulcan-Werft an dem größten jemals an der Oder auf Kiel gelegten Kriegsschiff mit einer Wasserverdrängung von 20.545 Tonnen (voll ausgerüstet). Es war der erste und einzige, an die neuen britischen Schlachtschiffe vom Typ „Dreadnought“ (sog. „All-Big-Gun-Schiffe“) angelehnte, und unter strengster Geheimhaltung in Deutschland entwickelte „Nassau“-Typ, mit einer Hauptartillerie von 12.280 mm-Krupp-Geschützen versehen, der da in Stettin gebaut und dem nassen Element übergeben wurde. Die Vulcan-Werft sah den Großschiffbau aber nicht mehr in Stettin und baute sich in Hamburg eine Niederlassung auf. Das war natürlich für viele Stettiner bitter. Denn die Werft war immer so etwas wie ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt gewesen und zog bei Schiffstufen die politische Prominenz des deutschen Kaiserreiches an. Das Management der Werft hatte sich allerdings in diesem Jahr noch mit einem handfesten, deutschlandweiten, Streik der Schiffsnierer auseinanderzusetzen. Durch regelrechte Arbeitshetze waren mehrere Arbeiter bei Ausübung ihrer Tätigkeit ums Leben gekommen. Ein gewisses Lohndumping, im vergangenen Jahr hatte der deutsche Schiffbau eine Krise durchgemacht und namhafte deutsche Reeder

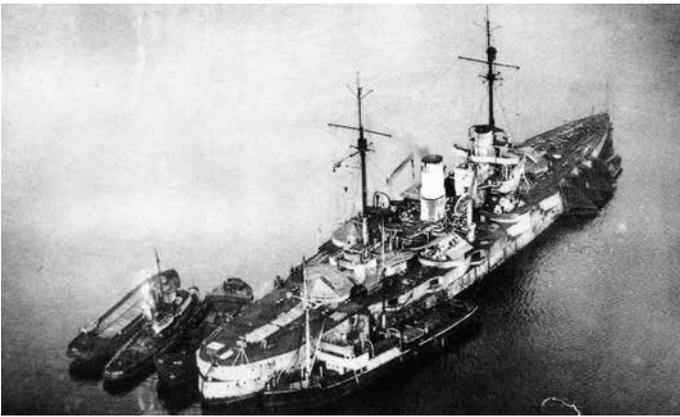


S.M.S. „Rheinland“ gehörte zur ersten in Deutschland gebauten Schlachtschiffklasse des Typs „Nassau“. Sie lief am 26.09.1908 bei der Stettiner Vulcan-Werft vom Stapel und ist mit über 20.000 t Wasserverdrängung das größte je an der Oder gebaute Kriegsschiff.



Die Linienschiffe „Rheinland“ und „Posen“, die beide zum I. Geschwader der deutschen Hochseeflotte gehörten, in schwerer See. Beide waren Schiffe vom „Nassau“-Typ und waren im März 1918 an der Besetzung der Alandsinseln beteiligt.

kauften lieber in Großbritannien Schiffe, weil sie dort billiger waren. Das führte auf deutschen Werften zur Arbeitshetze und schlechter Bezahlung. Als im August 1908 dann auch in Stettin gestreikt wurde musste sich sogar die kaiserliche Marineverwaltung einschalten. Da man die neuen Schiffe der „Nassau“-Klasse (4 Einheiten) unbedingt benötigte, um im Wettlauf um die Seeherrschaft mit den Briten mithalten zu können, erging von dieser Seite dann das doch für die damalige Zeit recht ungewöhnliche Statement, dass die kaiserliche Marine nur noch Werften mit dem Bau von Kriegsschiffe beauftragen wolle, die ihre Belegschaft nach auskömmlichen Tarifen bezahlen könnten. Anders als bei den Briten hatten die deutschen „Dreadnoughts“ rekordverdächtige lange Bauzeiten. Bei der „Rheinland“ wurde der Bau am 16.11.1906 vergeben und die Indienstellung erfolgte erst am 30.04.1910! Die Schiffstaufe am 26. September 1908 wurde durch Maria Fürstin zu Wied vollzogen, die Taufrede hielt Dr. Klemenz Freiherr von Schorlemer-Lieser, der seit 1905 Oberpräsident der preußischen Rheinprovinz war. Nach dem entsprechenden Baufortschritt wurden die Werfterprobungen vom 23.02. bis 04.03.1910 vorgenommen. Um nach Swinemünde zu kommen mussten diverse Vorkehrungen getroffen werden. Es wird so ähnlich wie bei dem Schnelldampfer „Kronprinzessin Cäcilie“ gewesen sein, die eine ähnlich große Wasserverdrängung wie die „Rheinland“ hatte und schon 1907 die Fahrt zur Werfterprobung von Stettin nach Swinemünde angetreten hatte. Um das Schiff zu heben und ohne Grundberührung durch die Oder zu bekommen mussten sechs Hebeprähme mit einer Hebekraft von zusammen 1.800 Tonnen an dem Schiff angebracht werden. Die Pontons wurden vor der Befestigung voll Wasser gelassen und durch Stahltrossen, die unter dem Kiel hindurchgezogen wurden, miteinander verbunden. Die Pontons wurden durch Holzstützen gegen die Schiffswand abgestützt. Für die Fahrt ins 36 Seemeilen entfernte Swinemünde wurden die Pontons von Wasser geleert und schwammen auf. Der Schleppverband der „Kronprinzessin Cäcilie“ bestand aus zwei Schleppern vorn, zwei an der Seite und zwei Schleppern achtern. S.M.S. „Rheinland“ stellte am 30.04.1910 in Kiel in Dienst. Erster Kommandant war Kapitän zur See Hopmann. Nach den Erprobungen der kaiserlichen Marine (üblicherweise kamen die Geschütze in Kiel an Bord) kam das Schiff nach Wilhelmshaven wo die Besatzung aufgefüllt wurde und die „Rheinland“ ihren Platz im I. Geschwader der kaiserlichen Hochseeflotte einnahm. Es folgten Flottenübungen mit den



Linienschiffe der „Nassau“-Klasse in der Skagerrakschlacht 1916. „Rheinland“ erhielt im vorderen Schornstein zwei Volltreffer. Es waren 10 Tote und 20 Verwundete zu beklagen.

baugleichen Linienschiffen des I. Geschwaders. Als Besonderheit in der Geschichte dieses Schiffes muss man die Teilnahme an den Nordlandreisen von Kaiser Wilhelm II. in die norwegischen Gewässer in den Jahren 1911, 1913 und 1914 festhalten. Im ersten Weltkrieg war „Reinland“ an verschiedenen Flottenvorstößen in der Nordsee in den Jahren 1914/15 beteiligt. (II. Division des I. Geschwaders). Bei einem dieser Vorstöße kam es zu einer Maschinenhavarie. Das Linienschiff stand für einen Monat nicht zur Verfügung und musste in der Werft repariert werden. Es folgten Einsätze in der Nordsee und in der Ostsee (Rigaer Meerbusen gegen russische Flottenkräfte). 1916 erfolgte zu Anfang des Jahres eine zweimonatige Werdtliegezeit, ehe das Schiff Ende April 1916 wieder zur Verfügung stand. In der Seeschlacht vor dem Skagerrak (31.05./01.06.1916) war das I-Geschwader der deutschen Hochseeflotte beteiligt. Für die Besatzung war das Nachtgefecht in gewisser Weise folgenschwer. Die Schiffe der Briten und der Deutschen navigierten teilweise blind in der Dunkelheit und es kam zu zufälligen Schusswechseln. Die „Rheinland“ bekam dabei kurz nach Mitternacht zwei 150 mm-Treffer in den vorderen Schornstein. Es gab 10 Tote und 20 Verletzte. Dabei kam das Schiff noch glimpflich davon. Das Schwesterschiff „Posen“ stieß mit dem britischen Zerstörer „Spitfire“ zusammen und verlor dadurch ein paar Meter ihrer Außenbordwand, blieb aber schwimm- und kampffähig. Allein die Druckwelle der Geschütze der „Posen“ rasierte alle Aufbauten der im Vollbrand stehenden „Spitfire“ weg. Die

Schäden auf der „Rheinland“ wurden bis 22.06.1916 auf der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven beseitigt. Nach der Februarrevolution in Russland kam es auch im Juli/August 1917 zu Dienstverweigerungen und Matrosen im I. Geschwader. Auch die „Rheinland“ war davon betroffen. Man forderte einen sofortigen Frieden. Die Führer dieses Aufstands wurden verhaftet, ins Zuchthaus gebracht und teilweise erschossen. Die Todesurteile an Albin Köbis, Max Reichpietsch u.a. wurden am 05.09.1917 auf dem Schießplatz Wahn bei Köln vollstreckt. Die eingeleiteten Untersuchungen hatten zur Folge, dass „Rheinland“ nicht im Sonderverband der an der Eroberung der Baltischen Inseln teilnehmenden Marineschiffe vertreten war. „Rheinland“ wurde im September/Oktober 1917 zur Sicherung der westlichen Ostsee vor einem möglichen Durchbruch der Briten zur Unterstützung der Russen dorthin zum Vorposten- und Sicherungsdienst abgeordnet. Am 22.02.1918 wurden „Rheinland“ und das Schwesterschiff „Westfalen“ einem Sonderverband zur Besetzung Finnlands zugeordnet. Finnland hatte nach der Oktoberrevolution in Russland am 06.12.1917 seine Selbständigkeit erklärt und befand sich im Bürgerkrieg. Als äußerst wichtig sah man von Seiten des deutschen Admiralstabs die Inbesitznahme der strategisch wichtigen Alandsinseln im Bottnischen Meerbusen an, die russisch besetzt waren und nach dem Beginn der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk (Russland hatte am 07.12.1917 einen Waffenstillstand erklärt) mancherlei Begehrlichkeiten geweckt hatten. Die ursprünglich zu Schweden gehörenden Inseln wurden 1809 vom russischen Feldherren Peter Fürst Bagration besetzt. Er ließ seine Truppen über das Eis des Bottnischen Meerbusens marschieren. Am 17.05.1809 kapitulierte der schwedische General Döbeln vor den Russen. Schon im Jahre 1743 hatten die Russen dieselbe Taktik angewandt. Der spätere preußische Feldmarschall Keith stand damals in russischen Diensten und besetzte die Inseln für das Zarenreich. Russland musste sich im Frieden von Abo 1743 allerdings mit einigen Gebieten in Südkarelien bescheiden und gab die Alandsinseln wieder an Schweden zurück. Durch den erneuten Krieg gegen Schweden hatte sich der russische Zar auf dem Fürstentag in Erfurt 1808 gar die Genehmigung zur Besetzung der Alandsinseln von Napoleon persönlich geben lassen.

Fortsetzung folgt!

Dietrich Mevius (Fotos: Archiv)



DIE WELT

Juli 2020

DIE BESTEN IMMOBILIENMAKLER
TESTSIEGER

**HORN
IMMOBILIEN**

7 Immobilienmakler in Neubrandenburg
Deutsche Markenallianz GmbH
Ressort Immobilien
www.d-ma.immobilien

Hausverkauf mit dem TESTSIEGER!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- Erstellung des Energieausweises



**HORN
IMMOBILIEN**

Ihr Familienmakler!

039754 18 96 58 • www.horn-immo.de

VERANSTALTUNGEN – VEREINE – VERBÄNDE

7. Löcknitzer Seefest



**Am 20. August, lädt die Gemeinde
Löcknitz zum 7. Löcknitzer
Seefest ein.
Der Eintritt ist an diesem Tag
bis 19.00 Uhr frei.**



Organisationskomitee Stadt Penkun/Wollin

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zum zweiten CPO-Fest am **27. August 2022** in Wollin-Friedefeld ein.

Was ist geplant?

Wettkampf (bei den Disziplinen handelt es sich um Fahrradfahren, Laufen, Schwimmen und Rudern)

Mannschaften können gemeldet werden bis 30.07.22
Beginn um 14.00 Uhr am Wolliner Strand.

Über die gesamte Zeit gibt es Kinderbeschäftigungen, für das leibliche Wohl sorgen Grill- und Hähnchenbratstände. Für Unterhaltung ist gesorgt und am Abend wird dann zum Tanz gebeten.

Eine Strandbar lädt abends dazu ein, den Sonnenuntergang am See mit einem Cocktail zu genießen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung der Teams bis zum 31.07.2022 unter Herrn Geiger 015257690883 und Tim Hauslage 01621542973.

Das beste Mannschaftskostüm wird prämiert.

Geführte Wanderung „Leben am See“

Die spannende Wanderung führt uns quer durch den 500 ha großen Kompensationsraum am Großen Koblentzer See. Das Gebiet hat sich nach einer deutlichen Vernässung zu einem echten Vogelparadies entwickelt. In den Wiesen und auf den Weiden tummeln sich Kiebitze und Feldlerchen und die Himmelziegen „meckern“ am Himmel. Aus dem Schilf hallen die Rufe des Kranichs und der Rohrdommel. Am Seeufer zählen wir, wie viele Sumpfknaubenkräuter in diesem Jahr wachsen. Vielleicht sehen wir sogar den Rotschenkel oder den Großen Feuerfalter, beides Arten, die nach der Renaturierung hier neu aufgetaucht sind.



Foto: STUN

Termin: **Samstag, 25. Juni 2022**, 8:30 bis 11:30 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz gegenüber Gewächshäusern in 17309 Koblenz
Tourführer: Kees Vegelin & Winfried Krämer

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Spenden sind jedoch sehr willkommen. Festes Schuhwerk oder Gummistiefel sind erforderlich! Eine Teilnahme von Insekten-Allergikern kann nur bei Mitnahme eines Allergie-Notfallsets erfolgen! Für auf den Wanderungen entstandene Schäden übernimmt die Stiftung keine Haftung. Ihre Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Ansprechpartner:
Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V
Mecklenburgstraße 7
19053 Schwerin
E-Mail: info@stun-mv.de
Tel. 0385 7609997



RANDOW TANK BAUMARKT

TANKSTELLE

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr
Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr
So.: 7.00 - 12.00 Uhr

BAUMARKT

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr



Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818
info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

750 Jahre +1 Krackow feiert



STEREOACT



ANASTASIA ROSE



NINO DE ANGELO



TANJA LASCH



DJ LUKAS

Programm

AN ALLEN TAGEN SPEZIALITÄTEN VOM HOLZKOHLEGRILL, COCKTAIL-BAR, SOMMERFEELING, UVM.

Freitag, 01.07.2022

17:00 UHR - EINLASS
19:00 UHR - MUSIK OSTSEEWELLE DJ

21:00 UHR - WARM UP MIT DJ ITZ
22:00 UHR - **STEREOACT**
00:00 UHR - **ANASTASIA ROSE**

Sonntag, 03.07.2022

AB 10:00 UHR GROSSER FLOHMARKT,
LOSBUDEN & FAMILIENPROGRAMM

Samstag, 02.07.2022

10:00 UHR - FESTUMZUG ZUR 750 JAHRFEIER
START: KREUZZUNG NEUBAUWEG/NUTZGARTEN

EIN FASS FREIBIER ZUM MITTAG MIT DJ ITZ

14:00 UHR - JOE & JOSEFINE
15:00 UHR - CLOWN KLEX
MUSIK VON OSTSEEWELLE DJ UND DJ LUKAS

21:00 UHR - **TANJA LASCH**
22:00 UHR - **NINO DE ANGELO**



Eintritt Fr. & Sa. ab 18:00 Uhr je 10,- € - Kinder bis 12 Jahren frei - Sonntag frei

Der Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V. lädt ein: 25 Juni ab 19 Uhr

Mit der SOMMERSONNENWENDE sind viele Rituale verbunden. Wir feiern den längsten Tag und die kürzeste Nacht des Jahres am **25. Juni 2022 ab 19 Uhr** auf der Burg Löcknitz.



Von allen überlieferten Bräuchen ist das Sonnenwendfeuer der beliebteste Brauch.

Die Sommersonnenwende ist das Fest des Feuers und des Lichts – mit dem Feuer bitten die Menschen um gutes Wetter und eine reiche Ernte.

Für das rituelle Feuer werden wir auf dem Burghof das Holz in fünf Feuerschalen entzünden. Für die Mutigen unter den Gästen gibt es ein kleines Feuer, das die Feiernden überspringen können. Der Legende nach verhindert man damit Unheil und lindert Krankheiten. Sollte zufällig ein Pärchen unter den Gästen sein, springen beide Händchen haltend über das Feuer – dann können wir uns alle über eine baldige Hochzeit freuen. Es können auch kleine Zettel mit Wünschen (bitte vorbereiten) verbrannt werden, die nach diesem Abend bestimmt in Erfüllung gehen!

Und noch eine Bitte: Es ist auch Tradition, dass die Frauen an diesem Abend Blumenkränze im Haar tragen – vor allem aus Kräutern – die kann man anschließend noch zu Tee verarbeiten!

Musik & Tanz sollen die guten Geister für einen erfolgreichen Herbst herbeirufen. Früher tanzte man nackt um das Feuer herum – diese Tradition ist bei uns „vergessen“ aber zwei Chöre aus der Region unterstützen uns mit ihrem Gesang und für Musik wurde auch gesorgt.

Wir haben den Grill bestückt und Getränke herbeigeholt und werden bestimmt einen lustigen Abend auf der Burg verbringen.

Sie alle sind herzlich eingeladen – machen Sie mit!

www.burgverein-loecknitz.de

Aufgepasst! Interessiert?

Folgen Sie uns durch den Mai bis in den Herbst!

Losziehungen, Würfelspiele, Buchstabenrätsel, ein Glücksrad, Versteigerungen warten auf Sie.

Ziehen Sie ihren ganz persönlichen Nutzen, aus Gegenständen, die noch einen Wert haben!

Alle können nur gewinnen!

Seien Sie neugierig, auf das, was kommt!

Im Sozialladen IMA • Anklam • Lindenstr. 28

Einladung zu Schnupperflugtagen

Sei dabei und erlebe die Schönheit des Fliegens bei den Ueckerfalken auf dem Flugplatz Pasewalk-Franzfelde! Einen Tag als Flugschüler auf Probe in einer unserer drei Sektionen miterleben.

1. Segelflug

Ein „Airlebnis“ der besonderen Art, ohne Motorlärm sanft dahin gleiten. Auf dem Flugschülersitz und mit erfahrenerm Fluglehrer in den Himmel steigen. Ab 12 Jahre, Minderjährige bringen ein Elternteil mit. Um Anmeldung wird gebeten.



2. Ultraleichtflug (Motorflug)

Unsere erfahrenen Fluglehrer stehen für dich bereit. Probiere es aus. Ab 16 Jahre, Minderjährige bringen ein Elternteil mit. Um Anmeldung wird gebeten.



3. Modellflug

Steuere gemeinsam mit unseren Spezialisten ein Modell vom Boden aus oder am Computer! Dies ist ab jedem Alter möglich.

Kommt einfach zu den Schnupperflugtagen in der Zeit vom 31.07. bis 07.08.22 zu uns. Die Einweisung erfolgt täglich um 09.00 Uhr und danach geht's in die Luft!

Alle Flüge sind kostenpflichtig, Informationen dazu auf unserer Internetseite. Denkt bitte an die eigene Versorgung und wetterfeste Ausrüstung.

Franzfelde 29
17309 Pasewalk
ueckerfalken@t-online.de

Tel. 03973 441670
oder 0151 26962592
www.ueckerfalken.de

Terminankündigungen Nave Randow e. V.

Nur keinen Stress! Das sagt sich so leicht ...

Wie kann ich Stress vermeiden und wie bewältigen, wenn er sich schon eingestellt hat? In zwei Veranstaltungen können Sie gemeinsam mit Coach Silvia Seidel diesen Fragen auf den Grund gehen.

Am ersten Termin wird in Grundwissen und Grundbegriffe der Stressforschung eingeführt sowie die Wirkung von Stress auf Körper und Psyche betrachtet. Sie lernen Methoden kennen, mit denen Sie ihren persönlichen Stresslevel ermitteln können.

Die Bewältigung von Stress steht beim zweiten Termin im Mittelpunkt. Sie erfahren, woran ein Burnout erkannt werden kann, bekommen Stressbewältigungsstrategien vorgestellt und erhalten Informationen zu Präventionsangeboten der Krankenkassen.

Stressprävention: 30. Juni 2022, 14.00–18.00 Uhr
 Stressbewältigung: 21. Juli 2022, 14.00–18.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Alte Schule Koblenz,
 Dorfstraße 3, 17309 Koblenz
 Veranstalter: Nave Randow e. V.

Die Veranstaltungen sind kostenlos und können unabhängig voneinander besucht werden. Die Plätze sind begrenzt, bitte anmelden, per Email verein@nave-randow.de oder telefonisch unter 039744 51456 (Völlm/Schwill). Die Veranstaltungen werden gefördert vom Fonds Soziokultur im Rahmen des Programms NEU START KULTUR.



Fuso 22 – Deine Perfekte Welt – Jugendferienlager mit Film, Tanz und Theater in Blankensee

Vom 3. bis 12. August 2022, Übernachtung in Zelten, Camp, Verpflegung und Workshops kostenlos

Anmeldeschluss: 3. Juli 2022

Anmeldung und Teilnahmebedingungen über den QR-Code:



Durchführung vorbehaltlich der erforderlichen Mindestanmeldungen
 Veranstalter vom Nave Randow e.V.

Gefördert durch AUF!leben – Zukunft ist jetzt. Ein Programm der Deutschen Kinder und Jugendstiftung, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Programm ist Teil des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona der Bundesregierung.



Termine Gottesdienste 2022

Evangelische Kirche Boock			Kirche Penkun		
26.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Kirche	26.06.	10.00 Uhr	(2. So. nach Trinitatis) Stadtkirche Penkun
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche		14.00 Uhr	Wald-Gottesdienst in Lebehnh
03.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche	03.07.	10.00 Uhr	(3. So. nach Trinitatis), Familiengottesdienst
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche			Stadtkirche Penkun
06.07.	19.30 Uhr	Bibelabend, Boock Pfarrhaus		14.30 Uhr	Kirche Sommersdorf
10.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst Mewegen Kirche		17.00 Uhr	Kirche Wollin
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Kirche		19.00 Uhr	Kirche Grünz
17.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche	10.07.	10.00 Uhr	(4. So. nach Trinitatis), Stadtkirche Penkun
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche		11.00 Uhr	Kirche Storkow
24.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Kirche	17.07.	8.45 Uhr	(5. So. nach Trinitatis) Kirche Sommersdorf
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche		10.00 Uhr	Petri-Messe Obersee Penkun
Pfarrer Hans-M. Kischkewitz Tel. 039754/20880				14.30 Uhr	Kirche Wollin
Katholische Kirche Pasewalk				17.00 Uhr	Kirche Grünz
26.06.	12.00 Uhr	dt.-pl. Gottesdienst, Löcknitz, Kollekte: Familienpastoral im Erzbistum Berlin	24.07.	10.00 Uhr	(6. So. nach Trinitatis) Stadtkirche Penkun
03.07.	12.00 Uhr	dt.-pl. Gottesdienst, Löcknitz, Kollekte: kath. Kindertagesstätten	31.07.	10.00 Uhr	(7. So. nach Trinitatis) Stadtkirche Penkun
10.07.	12.00 Uhr	dt.-pl. Gottesdienst, Löcknitz Kollekte: Eigene Gemeinde		14.30 Uhr	Kirche Sommersdorf
17.07.	12.00 Uhr	dt.-pl. Gottesdienst, Löcknitz Kollekte: Eigene Gemeinde		17.00 Uhr	Kirche Wollin
24.07.	12.00 Uhr	dt.-pl. Gottesdienst, Löcknitz Kollekte: Eigene Gemeinde		19.00 Uhr	Kirche Grünz
			07.08.	10.00 Uhr	(8. So. nach Trinitatis) Stadtkirche Penkun
			14.08.	10.00 Uhr	(9. So nach Trinitatis) Stadtkirche Penkun
				11.00 Uhr	Kirche Storkow
				14.30 Uhr	Kirche Grünz
				17.00 Uhr	Kirche Sommersdorf
				19.00 Uhr	Kirche Wollin



CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu: Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I & ALG II (Hartz IV); zur Erziehung, u. a.

Das Beratungsmobil ist am Mittwoch, den 22.06.2022 in

Rothenklempenow, bei der Kirche 11.45–12.30 Uhr

Dienstag, den 28.06.2022 in

Löcknitz, kath. Begegnungszentr. (Mia) 09.00–09.45 Uhr
Penkun, Marktplatz 10.00–10.45 Uhr
Krackow, bei der Infotafel 11.00–11.15 Uhr
Grambow, am Dorfteich 12.00–12.45 Uhr
Bismark, Parkplatz Feuerwehr 13.00–13.45 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. Sprechen Sie uns an, auch wenn der Bus nicht in Ihrem Ort hält!

CariMobil Pasewalk:

Caritasverband für das Erzbistum
Berlin e.V., Bahnhofstr. 29, 17309
Pasewalk, Mobil: 0172/5356776
carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



Ehrenamtspreis 2022

**Landrat Michael Sack ruft dazu auf,
engagierte Bürgerinnen und Bürger vorzuschlagen**

Landkreis Vorpommern-Greifswald. Zum 10. Mal wird in diesem Jahr ehrenamtliches Engagement in unserem Landkreis gewürdigt. Landrat Michael Sack ruft dazu auf, Engagierte vorzuschlagen, die sich um das Wohl ihrer Mitmenschen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft kümmern. Die Ehrung findet in der vom Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ organisierten Feierstunde am 20. September statt.

10 Jahre Ehrenamtspreis im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist nicht nur ein Grund zum Feiern sondern auch ein Grund, den Ehrenamtspreis frisch zu gestalten. So gibt es in diesem Jahr die Möglichkeit, Vereine und andere ehrenamtlich aktive Institutionen vorzuschlagen. Zusätzlich können Bürgerinnen und Bürger im Landkreis für ihr favorisiertes ehrenamtliches Engagement abstimmen – das heißt, erstmalig wird ein Publikumspreis vergeben.

„Nicht nur die vergangenen zwei Jahre haben einmal mehr gezeigt, welchen Stellenwert ehrenamtliches Engagement für unsere Städte, Gemeinden und die Gesellschaft insgesamt hat“, betont Landrat Michael Sack. „Gerade in ländlichen Regionen machen ehrenamtlich Aktive das Zusammensein lebens- und liebenswert, beispielsweise die freiwilligen Feuerwehren, Heimatstuben, Jugendclubs, Sport- und Kulturvereine und viele mehr. Das wollen wir würdigen, wertschätzen und für andere sichtbar machen – mit dem Ehrenamtspreis des Landkreises.“

Mitmachen ist ganz einfach: Interessierte können das Vorschlagsformular auf der Homepage des Landkreises nutzen und einen ehrenamtlich Aktiven, eine ehrenamtlich Aktive, einen Verein oder eine ehrenamtlich tätige Institution vorschlagen, berichten, was der oder diejenige getan hat und warum dies besonders lobenswert ist. Es können Einzelpersonen und Gruppen vorgeschlagen werden. Das Anmeldeformular sowie die Datenschutzerklärung können auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald unter folgendem Link online aufgerufen und ausgefüllt werden: <https://www.kreis-vg.de/Landkreis/Ehrenamt/Ehrenamtspreis/>. Eine unabhängige Jury wird aus den eingehenden Bewerbungen die Preisträgerinnen und Preisträger auswählen.

Vorschläge können bis zum 31. Juli 2022 eingereicht werden.

Kontaktdaten:

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Projekt Hauptamt stärkt Ehrenamt
Jonas Hesse
Feldstraße 85a
17489 Greifswald

E-Mail: ehrenamt@kreis-vg.de
Telefon: 03834 8760-1816



**DEUTSCHER
LANDKREISTAG**



Das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag im Rahmen des Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“ initiiert. Der Deutsche Landkreistag übernimmt die Projektleitung und das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanziert das Vorhaben.

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!
**Seit über 29 Jahren sind wir für Sie im
Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.**

**TOP-DIENSTLEISTER
2022**
Mehr Infos



SEHR GUT

813 Bewertungen

davon sind
794 Bewertungen
aus 7 anderen Quellen

HORN
IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

Chausseestraße 24
17321 Löcknitz
www.horn-immo.de
039754 18 96 58

13. Pferdefestival Stettiner Haff in Boock

Vom 22. bis 24. Juli kommen die Reitsportler aus Nah und Fern traditionell zum Pferdefestival Stettiner Haff nach Boock. Im Jubiläumsjahr des Boocker SV 62, anlässlich des 60. Geburtstages, veranstalten alle drei Sparten sportliche Höhepunkte an unterschiedlichen Wochenenden im Jahr. Am 4. Wochenende im Juli organisieren die Reitsportler mit Unterstützung des ganzen Vereins, der Gemeinde Boock und der FFW Boock das dreitägige Reitturnier. Der Freitag wird dabei Prüfungen für die jungen Pferde und jungen Reiter bereithalten. Es werden an dem Tag Prüfungen von der Klasse E bis zur Klasse M** ausgeschrieben.



Am Samstag werden insgesamt acht Prüfungen auf dem Zeitplan stehen, davon werden zwei in der höchsten Klasse S* (Hindernishöhen 1,40 m) ausgetragen. Am Sonntag gehören der Kostüm-Führzügelwettbewerb für unsere jüngsten Reiter, das beliebte Boocker Derby und der Große Preis des Pferdefestivals zu den weiteren sportlichen Höhepunkten.

Neben dem Sport ist es bereits Tradition, Angebote für die ganze Familie zu organisieren.

Samstags wird es ein Platzkonzert der Schalmeyenkapelle Rossow geben. Bäcker Reichau wird mit leckerem Kuchen, Brot und Schmalzenstullen vor Ort sein. Die Kinder können sich am Samstag mit dem Segway ausprobieren. Über das ganze Wochenende werden sie gastronomisch versorgt, es gibt leckeres Softeis, die Hüpfburg, Kinderschminken, Tonfiguren bemalen und unsere kleine Händlermeile, so dass alle in der Familie kurzweilige Stunden in Boock erleben und spannenden Sport erleben können. Es ist uns wichtig, dass wir die Eintrittspreise für unsere Besucher unverändert niedrig halten können. Wir laden sie herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch zum 13. Pferdefestival Stettiner Haff vom 22. bis 24.07.2022.



„Fest der Sinne“, Mai 2022

Was liegt näher im Wonnemonat Mai, als sich mal wieder auf seine fünf Sinne zu konzentrieren. Die Augen erfreuen sich an der erwachenden Natur. So viel Grün, in so vielen Nuancen. Im Garten blühen Blumen farbenfroh. Die Nase ist gefordert. Sie merkt auch, dass die Welt nach einem kleinen Schauer noch einmal anders riecht. Endlich vernehmen unsere Ohren das Zwitschern der Vögel. Es ist Frühling geworden und wir spüren ihn sogar auf der Haut, denn die dicken Jacken können nun im Schrank bleiben. Aber stopp. Ein Sinn fehlt doch noch? Seh-, Riech-, Hör- und Tastsinn habe ich schon erwähnt. Übrig bliebe dann noch der Geschmackssinn. Ja, essen gehen, immer! Leider oft zu schnell, zu viel, zu oberflächlich. Wir leben in einer bewegten Zeit, in der Reizüberflutung ein wichtiges Diskussionsthema wäre. Vielleicht war das ein Grund, um sich über ein „Fest der Sinne“ Gedanken zu machen. Profitieren sollten davon in erster Linie die Schüler der Löcknitzer Randow-Schule. Ich danke den Lehrern und Erziehern, die den Kindern und Jugendlichen in der Vorbereitungsphase mit der Thematik „Meine 5 Sinne“ Wissen vermittelt haben, welches sie bei der Veranstaltung am 5. Mai 2022 in der Löcknitzer Randow-Halle ausgiebig anwenden konnten.



Aber auch die Frauen der Löcknitzer Osteoporose-Selbsthilfegruppe hatten sich auf dieses Fest gut vorbereitet. Sie übernahmen engagiert und froh gelaunt die Betreuung der Schüler an den einzelnen Stationen, gaben ihr Wissen weiter und ließen sie in vielgestaltiger Form aktiv werden. Beim „Fühlen“ von Sand, Wasser, Wind, Rinde, Federn, Fell, Eisen u. v. a. Materialien waren die Hände gefordert. In der Spiellandschaft ging es darum sein Gleichgewicht zu testen.

Beim „Riechen“ gab es eine bunte Schnupperwiese zu bestaunen und einen Stand mit vielen wohlriechenden Kräutern und Gewürzen.

Beim „Schmecken“ hieß es: „Was schmeckst du?“ und „Wie schmeckt es?“ Die meisten Schüler trauten sich das mit geschlossenen Augen zu erkunden.

Beim „Hören“ konnten die Kinder und Jugendlichen zum einen Geräusche erraten, zum anderen leise musizieren mit Papier, Plaste, Blech und Glas und bildeten dabei ein kleines „Müll“-Orchester. Dabei waren sie sehr kreativ in der Wahl der Instrumente und des Spiels. Entspannte Musik lief dagegen im Snoezelzelt, Zeit um auszuruhen. Die Augen waren die ganze Zeit über gefordert, immer wieder gab es Neues zu entdecken, auch an den Stationen

„Wahrnehmung“, „Das bin ich“, dem Wissenstisch und der Bastelecke.

Wenn alle Sinne funktionieren, dann sollte man es wie ein Geschenk betrachten, denn nur so kann man ein uneingeschränktes Leben führen. Doch manchmal kann innerhalb von nur wenigen Sekunden alles anders sein. Gut dass es Menschen gibt, die, wenn der Körper nicht mehr so will wie vorher, Hilfe in den verschiedensten Formen anbieten und helfen das Leben wieder lebenswert zu machen.

Es war mir als Organisator dieser Veranstaltung wichtig, auch auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Danke dafür, dass das „Sanitätshaus Wendt“ an diesem Tag präsent sein konnte. So hatten die Veranstaltungsteilnehmer die Chance in einem Rollstuhl zu sitzen und einen mit Hindernissen gespickten Parcours abzufahren. Herr Marsal und seine Mitarbeiterin standen erklärend und wenn nötig helfend den Probanden zur Seite. Wichtig für die Schüler war auch die Erfahrung verantwortungsvoll den Rollstuhl zu schieben bzw. geschoben zu werden.

Nicht laufen zu können schränkt die Mobilität ein und wie ist es wenn man nicht sehen kann? Zu dieser Thematik stellte die Schulsozialarbeiterin des Oskar-Picht-Gymnasiums Pasewalk, Frau Schulz, Anschauungsmaterial zur Verfügung. Sie gaben den Schülern der Randow-Schule viele Auskünfte über den Umgang mit Hilfsmitteln für Blinde- und Sehschwache. Den eigenen Namen nach dem deutschen Braille-Alphabet zu stecken und dann zu ertasten war schon eine spannende Sache, ebenso das gehen mit dem Blindenstock in der Hand und die Maske vor den Augen.

Um den Bereich „schlecht bzw. gar nicht hören können“ zu thematisieren, hatte Frau Porrey von der Osteoporose-Gruppe von den Firmen „Hörakustik Kind“ und „Hörakustik Köhn“ sowohl Fachliteratur, als auch Anschauungsmaterial, wie Hörgeräte und das deutsche Fingeralphabet, an ihrer Station.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Helfern und Teilnehmern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Dieses „Fest der Sinne“ fand im Rahmen des Kooperationsprojektes „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ statt und wurde finanziert durch die Sportjugend M/V.

Einen Zusatz möchte ich mir an dieser Stelle noch erlauben. Am 5. Mai findet alljährlich ein Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt. In diesem Jahr zum 30. Mal. Er wurde von der Interessensvereinigung Selbstbestimmtes Leben initiiert. Ziel des Tages ist es, die für eine Gleichstellung behinderter Menschen erforderlichen rechtlichen Grundlage, und das europaweit, zu schaffen. Viel wurde schon erreicht und verändert zu Gunsten der Betroffenen. Der Wunsch nach Barrierefreiheit ist nach wie vor der Wichtigste.

Zur Eröffnung unseres „Festes der Sinne“ wurde uns von einer Schülerin der Randow-Schule ein Gedicht vorgetragen, welches ich an dieser Stelle veröffentlichen möchte, mit dem Wunsch die Welt einmal mit anderen Augen zu sehen.

Wer sagt, dass ich nicht sehen kann? Ich höre doppelt gut und seh' mit meinen Ohren dann, was sich so alles tut. Ich höre das, was du nicht hörst und seh' es dann vor mir. Ich seh' die Vögel die du störst und manches andere Tier. Ich

seh' soviel, was du nicht siehst und das ist bunt und schön. Ich seh' wie sich eine Blume schließt, du hast es nicht gesehen. Du hast das Fühlen ganz verlernt, nur weil du sehen kannst. Du siehst die Dinge weit entfernt doch nicht den Wind der tanzt. Ich frage mich wer ist hier blind? Bin ich es oder gar du? Und willst du wissen wie wir sind, dann mach' mal deine Augen zu. (Verfasser unbekannt)

Lore Bose

SV Einheit 1958 e.V., Löcknitz

Club der deutsch-französischen Freundschaft

In der letzten Woche erreichte uns aus Fors eine sehr traurige Nachricht. James Barbot ist im Alter von 77 Jahren verstorben. Vielen bleibt er als ein sehr ruhiger und akribischer Mitstreiter in Erinnerung. Seiner Familie und den Forsitanern versichern wir unsere aufrichtige Anteilnahme. Für uns im Rahmen der Städtepartnerschaft, verlieren wir mit ihm einen sehr aktiven Menschen, welcher sich sehr für den europäischen Gedanken eingesetzt hat.

Unsere Reisevorbereitungen waren so weit gediegen, dass wir am 13. Mai eine Mitgliederversammlung durchführen konnten. Wie bei den letzten Malen auch, stellte uns der Museumsverein die Räumlichkeiten im Verwalterhaus zur Verfügung. Sie war sehr gut besucht, so dass wir die Reiseinformationen für Fors und speziell für das Europaparlament in Straßburg allen Mitfahrenden vermitteln konnten. Alle sind schon in freudiger Erwartung auf die gemeinsamen Tage. Der Countdown läuft nun seit dem 13.05.2022. Das Fernweh steigert sich von Tag zu Tag.

In Straßburg werden wir am 6. Juli gegen Abend ankommen, unsere vier Freunde aus Fors begrüßen und am nächsten Tag das Europaparlament mit unserem Abgeordneten von MV Herrn Miklas Ninaß und dem französischen Abgeordneten von Deux-Sèvres besichtigen sowie eine Gesprächsrunde erleben dürfen. Wie schon durch Herrn Buchholz mehrmals angezeigt, sollten sich die Reiseteilnehmer mit dem Arbeitsbereich des Herrn Nienaß mal beschäftigen und sachkundig machen. Der Kontakt wird am 07.07.2022 vormittags sein. Nachmittags fahren wir nach Schirmeck, wo wir uns das Elsass-Mosel-Memorial zur Geschichte des Saarlandes ansehen. Am 8. Juli fahren wir dann gemeinsam mit unseren französischen Freunden nach Fors, um eine wunderschöne und interessante gemeinsame Woche zu erleben. Wir sind schon sehr gespannt auf das uns erwartende Programm. Diesmal sind wir auch am Nationalfeiertag von Frankreich am 14. Juli da, der immer groß gefeiert wird. Am 15. Juli müssen wir dann unsere Heimfahrt antreten, mit einer Übernachtung in Saarbrücken. Verschiedene Dinge sind noch abzuarbeiten. Leider ist die zuständige Sachbearbeiterin erst ab dem 02. Mai 2022 wieder in den Dienst zurückgekehrt. Alle Abstimmungen sind dann zu diesem Zeitpunkt hingeschoben worden. Für die Mitarbeiterin im Orgabüro Rosstock sicher keine einfache



Form, wenn wie in einer Art „Explosion“, ab dem 02.05.2022 die Anfragen herein platzten. Gemeinsam schaffen wir es aber sicher. Ein Danke schon einmal an Frau Klinkenberg für den akribischen Einsatz. Es ist im Interesse aller Teilnehmer. Erst nach dem 15.05.2022 sind die Kontakte zwischen uns intensiver geworden und so manche Vorbereitung insoweit vernichtet worden, da es nun wieder andersherum ist. Wir bereiten es schon seit 2016 vor. Die politische Neuordnung nach den Wahlen hat es uns nicht einfach gemacht. Aber was soll es. Es ist im Interesse aller Teilnehmer hier die Lösung zu erarbeiten und zu sichern. Nach Pfingsten werden wir dann die notwendigen Dinge abarbeiten und zu Ende bringen. Das wird dann nochmal etwas anstrengend.

Am 06.07.2022 werden wir zu 07.30/07.45 Uhr vom Amtsgebäude abfahren. Gerne begrüßen wir Penkuner für einen guten Start. Es ist eine Maßnahme der Städtepartnerschaft.

Käthe Prignitz – im Namen des Vorstandes

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Löcknitz

Am 06.05.2022 führte die Feuerwehr Löcknitz ihre Jahreshauptversammlung durch. Auch in diesem Jahr wieder Corona bedingt etwas verspätet und nicht im Februar. Doch diese Jahreshauptversammlung 100 Jahre nach der Gründung der Feuerwehr Löcknitz im Dezember 1921 war wichtig. So wurde der Wehrvorstand für die nächsten sechs Jahre neu gewählt und ein Ausblick auf die Zukunft der Löcknitzer Wehr gehalten. Erst im letzten November wurde das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug kurz gesagt HLF 20 in Dienst gestellt und bereits im Juli soll der neue Einsatzleitwagen folgen. Auch ein neues Tanklöschfahrzeug ist in Planung und muss das fast 30 Jahre alte Fahrzeug ersetzen. Für 2024 sind bereits die Weichen gestellt für die erste Drehleiter im Amtsbereich Löcknitz-Penkun, welche über eine Landesbeschaffung zusammen mit dem Land Brandenburg beschafft werden soll. Gleich 35 Drehleitern wurden hierüber bestellt was den Preis um so einige sinken lies.

66 Einsätze fuhren die Kameraden im vergangenen Jahr. Hierzu gehörten auch die Einsätze in der Nacht vom 30.06. zum 01.07. wo etliche Keller und Straßen in Löcknitz voll-



Befördert zum Hauptfeuerwehrmann Danny Ruthenberg sowie Angelique Schreiber zur Hauptfeuerwehrfrau

liefen. Erst nach 17 Stunden waren alle Einsätze abgearbeitet. Der Brand eines Nebengebäudes im Siedlerweg im Februar, eines Nebengebäudes im November in der August-Bebel-Straße und einer Scheune in Pomellen zählten zu den größten von den 8 Gebäudebränden im vergangenen Jahr. Fünf Türnotöffnungen bei medizinischem Notfall, ein First Responder Einsatz, drei Ölsuren, ein Verkehrsunfall und zwei Tierrettungen runden das Einsatzgeschehen ab.

Für ihre erbrachten Leistungen wurden zum Hauptfeuerwehrmann Danny Ruthenberg sowie Angelique Schreiber zur Hauptfeuerwehrfrau befördert. Die Wehrführung mit Enrico Harms und Rico Riebe als Stellvertreter wurden wiedergewählt. Als Gruppenführer wurden die Kameraden Mirko Biskup, Leonhard Drews und Felix Krüger, als Jugendwartin Ulrike Thiele, Kassenwart Andreas Melech und Gerätesteuerer Steffen Sievert gewählt. Neuer Sicherheitsbeauftragter wird Michael Peschke. Allen Beförderten und Gewählten alles Gute. Ein Dank an dieser Stelle auch an das Blumenparadies Petra Drews, welches die Blumen für die Geehrten spendierte.

Ihre Feuerwehr Löcknitz

Fackelumzug zum Kindertag bei der Feuerwehr Löcknitz

Anlässlich des Kindertages führten die Kameraden der Löcknitzer Wehr am Freitag, 03.06.2022 einen Fackelumzug durch die Gemeinde Löcknitz durch. Gestartet wurde am Marktplatz, von da ging es zum Feuerwehrhaus. Musikalisch begleitet wurde der Umzug durch die Schalmemusikanten-Mühlhof und zahlreichen Eltern mit ihren Kindern.

Am Feuerwehrhaus angekommen, spielten die Schalmemusikanten-Mühlhof noch ein Platzkonzert, welches die Gäste bei Bratwurst und Getränken genießen konnten. Anschließend wurde das Lagerfeuer entzündet. Zu besichtigen war an diesem Abend auch das neue Feuerwehrfahrzeug HLF20 und ein Fahrzeug der Landespolizei. Die Kinder konnten sich auf der Hüpfburg und dem Spielplatz austoben oder sich an der Los- und Ballbude von Schaulsteller Peter Schmidt versuchen. Ein Dank allen Helfern, den Schalmemusikanten-Mühlhof e. V., der Polizei sowie dem Förderverein KITA Randow-Spatzen Löcknitz e. V.

Ihre Feuerwehr Löcknitz



KINDER – SCHULEN – FERIEN

Kita „Löwenzahn“ Nadrensee

Löwenzahn-Kinder im Olympia-Fieber

Wer denkt, dass die Olympischen Spiele nur in Beijing stattgefunden haben, der irrt.

Auch in der Kita Löwenzahn in Nadrensee wurden die olympischen Winterspiele durchgeführt.

Über Wochen wurden die Spiele in der älteren Gruppe der Kita vorbereitet. Viele Trainingseinheiten in den unterschiedlichsten Sportarten wurden von den Kindern und Erziehern begeistert trainiert.

Da die Kinder Skispringen so toll fanden und schon eigenständig übten, wurde die Idee der Kinder aufgenommen. Somit wurden die olympischen Winterspiele zum Kurzzeitprojekt der Kita. Hierbei wurden alle Lernbereiche angesprochen. So wurden z. B. die olympischen Ringe gebastelt, ausgeschnitten, gepuzzelt und gemalt sowie ein Trainingslied und der olympische Eid erlernt. Es wurden Zeitungsartikel bzw. Bilder aus Zeitungen ausgeschnitten und gesammelt und so entstand eine Wandzeitung die über das sportliche aktuelle Geschehen genau informierte. Der große Höhepunkt der olympischen Winterspiele fand in der Woche vom 25.02. bis 04.03.2022 statt. Alle Athleten trafen sich am Montag um 8.30 Uhr in der Kita und das Olympische Feuer wurde entfacht. Die Sportler gelobten, fair und sportlich miteinander umzugehen.

Die einzelnen Wettkämpfe fanden in den Gruppenräumen der Kita statt.

Jeden Tag wurde sich dann im sportlichen Wettstreit in einer anderen Sportart gemessen. So waren Skispringen, Biathlon, Zweier-Bob-Rennen sowie Eisschnelllauf unsere olympischen Disziplinen. Dabei wurden wir von unseren Fans aus der Krippe mit Trommeln und Fahnen angefeuert.



Nachdem die sportliche Wettkampfwoche absolviert wurde, fand dann am Freitag den 04.03.2022 die Siegerehrung statt. Alle waren sichtlich stolz, als sie Ihre Medaillen vom Olympischen Komitee, Christel, Manuela und Jacky erhielten. Wir freuen uns schon auf das nächste sportliche Ereignis, die Fußball WM 2022. Auch dieses sportliche Event werden wir dann aufmerksam verfolgen, denn sportbegeisterte Fußballer gibt es in der Kita genügend.

Bis bald, die Kinder und Erzieher der Kita Löwenzahn aus Nadrensee.

„Wilde Tiere“ in der Kita „Löwenzahn“

Im aktuellen Projekt der Kindergartengruppe beschäftigen sich die Kinder unserer Kita „Löwenzahn“ in Nadrensee mit dem Wald und seinen Bewohnern. Dank einer Mama, die sich auch als Jägerin um die Hege der Tiere im Wald kümmert, haben wir Kontakt zum Landesjagdverband aufgenommen und diverses Material zu diesem Thema erhalten.



Auf großen Plakaten sind die Tiere des Waldes zu bestaunen und nicht nur die Kinder haben bereits viel Wissenswertes über ihre Lebensweise erfahren. Ein besonderes Highlight gab es am 3. Mai 2022 mit dem Wildtiermobil. Der ehrenamtliche Mitarbeiter des Landesjagdverbandes Herr Seedorf, kam mit seinem Jagdhund und einem Autoanhänger voll mit präparierten Wildtieren. Da konnten Dachs, Biber, Fuchs, Hase und noch vieles mehr einmal aus der Nähe betrachtet werden. An diesem Vormittag nahm sich auch Herr Labes Zeit für uns. Als ehemaliger Biologielehrer, Jäger und engagierter Naturschützer zeigte er uns gemeinsam mit Herrn Seedorf die mitgebrachten Tiere und erklärte deren Merkmale und Lebensweise. Alle Fragen der Kinder und Erzieherinnen wurden beantwortet. Zu unserer Freude, hatte Herr Labes sein Jagdhorn dabei und beeindruckte uns mit verschiedenen Jagdhornsignalen. Besonders viel Spaß hatten die Kinder mit Arno, einem kinderlieben Dackel, der sonst mit Herrn Seedorf auf die Jagd geht. Wir möchten uns ganz herzlich bei Herrn Seedorf und Herrn Labes für diesen interessanten und erlebnisreichen Vormittag bedanken!! Und wenn wir demnächst selbst wieder in den Wald gehen, werden wir auf Spuren und andere Hinweise der Waldbewohner achtgeben.

Kinder und Erzieherinnen der Kita „Löwenzahn“ Nadrensee



Projekt im Hort der Kita „Pustebblume“ Penkun“ – Prävention geht alle an!

In der Woche vom 02.05. bis 06.05.2022 beschäftigten sich die Hortkinder der AWO Kita Pustebblume Penkun mit dem Thema „Brände vermeiden“. „Wasser Marsch“, hieß es, als uns die Feuerwehr Wollin/Friedefeld mit einem Besuch zu unserem Projekt zum Thema Brandschutz und richtiges Verhalten bei Feuer, mit dem Feuerwehrauto und verschiedenen Übungen, überraschte.



Einige Kinder haben ein Plakat zum Thema entworfen und gebastelt. Andere haben eine Urkunde als Dankeschön an die Feuerwehr gestaltet, welche sie dann als kleines Geschenk an die Feuerwehr überreicht haben. Herr Pflug hat uns sehr anschaulich und verständlich erklärt, was man im Brandfall oder bei einem Unfall, Hochwasser oder einem umgestürzten Baum als Feuerwehrmann zu tun hat. Interessiert haben sich die Kinder, nach der Theorie, die Ausrüstung auf dem MLF (Feuerwehrauto) angesehen. Das Highlight des Tages war die Fahrt mit lauter Sirene im Feuerwehrauto.



Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Feuerwehr Wollin/Friedefeld und ganz besonders bei Herrn Hartmut Pflug für diesen tollen Nachmittag.

SONSTIGES

Die regionale Gemeinschaft wird digital

Die App DorfFunk und das Online-Portal MV-Aktuell sind die neuen kostenfreien Kommunikationslösungen für die Bürger:innen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Smartphone-App funktioniert quasi als Kommunikationszentrale einer Region. Die Bürger:innen einer Gemeinde können ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen, miteinander chatten. Über aktuelle Beiträge und Veranstaltungstipps bleibt man auf dem Laufenden.

Das Online-Portal hingegen ermöglicht es, selbst zum Redakteur zu werden und die eigenen Beiträge zu erstellen. Diese Nachrichten werden dann ebenfalls im DorfFunk zu lesen sein. Beide Digitallösungen sollen ein leichteres Vernetzen, Austauschen und Bekanntmachen von Informationen ermöglichen.

Die beiden Anwendungen stehen seit Mai 2021 den Bürger:innen zur Verfügung. Die App kann, dank der Finanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, ganz einfach im Store von Android oder Apple heruntergeladen werden und nach einer kurzen Anmeldung, das Auswählen der Heimatgemeinde und dem Einstellen des „Funkradius“ kann direkt mit dem Lesen und selber Schreiben losgelegt werden. Auf der Internetseite www.mv-aktuell.de können Neuigkeiten aus verschiedenen Kategorien, wie Dorfleben, Sport, Kultur etc. einem breiten Leserkreis im Land schnell zugänglich gemacht werden.

Derzeit nutzen etwa 1.400 Nutzer aus 250 Gemeinden die App DorfFunk. Dabei gibt es natürlich Unterschiede in den verschiedenen Gemeinden. Einige sind schon sehr aktiv, andere hingegen weniger.

Bei Interesse kann gerne an einer der regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen teilgenommen werden. Mehr Informationen dazu sind unter www.forum-mv.de zu finden.



Truppenübungsplatzkommandantur
JÄGERBRÜCK



17358 TORGELOW, 17.05.2021
Pasewalker Chaussee 7
Tel: 03976- 250- 3031
FspNBw: 90- 8440- 3031

Schießwarnung

für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK
vom 27.06.2022 bis 31.07.2022

1. TrÜbPl JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Montag	27.06.2022	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	28.06.2022	07:00–02:00 Uhr
Mittwoch	29.06.2022	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	30.06.2022	07:00–02:00 Uhr
Freitag	01.07.2022	07:00–15:00 Uhr

Montag	04.07.2022	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	05.07.2022	07:00–02:00 Uhr
Mittwoch	06.07.2022	07:00–02:00 Uhr
Donnerstag	08.07.2022	07:00–17:00 Uhr
Freitag	09.07.2022	07:00–15:00 Uhr

Montag	11.07.2022	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	12.07.2022	07:00–02:00 Uhr
Mittwoch	13.07.2022	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	14.07.2022	07:00–02:00 Uhr
Freitag	15.07.2022	07:00–15:00 Uhr

2. Es ist verboten:
- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
 - Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen
3. Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.
ACHTUNG LEBENSGEFAHR!
4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

im Original gezeichnet
Richter, Stabsfeldwebel

Bootskrautung Uecker/Randow

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern führen wir Mäharbeiten an und in der Uecker im Bereich von Nieden bis Torgelow Holl sowie an und in der Randow im Bereich von Löcknitz bis Eggesin durch. Hier kann es in der folgenden Zeit zu Einschränkungen kommen.

Randow 22. KW bis 23. KW 2022 - I. Mahd
Uecker 26. KW bis 29. KW 2022 - I. Mahd
Randow 30. KW bis 33. KW 2022 - II. Mahd
Uecker 36. KW bis 42. KW 2022 - II. Mahd

Vor dem zu erwartenden Krautteppich wird eine Ausstiegsmöglichkeit für Kanus mittels eines Pontons geschaffen.

FSG Forst Service & GWU GmbH & Co. KG,
Telefon 039754 51548

Was wäre eigentlich wenn ...

... ich nicht in der DDR geboren worden wäre und jetzt nicht in Deutschland leben würde. Wenn meine Familie und ich in der Ukraine geboren wären. Es wäre einiges ähnlich, auch in diesem Fall wäre ich in einem Land geboren, in dem es zu einem Umbruch kam. Auch diesmal wäre es so, dass ich ohne das Land zu verlassen in einem Land geboren wäre, was es dann auf dem Territorium nicht mehr gibt. Vielleicht wäre ich auch hier mit zu den damaligen Demonstrationen gegangen, vielleicht wären wir aus der Hauptstadt ins Umland gezogen, da uns die Hauptstadt irgendwann zu viel wurde. Meine Eltern hätten in der Nähe zur Hauptstadt auf ihrem alten Garten unser Haus gebaut, einen Kredit aufgenommen, um uns Kindern ein gutes Leben zu ermöglichen. Auch für die Veränderung im Land und die damit verbundenen Veränderungen in der Wirtschaft, in der eigenen Arbeit und auch in der Familie hätten wir gemeistert. Wir hätten ein normales Leben geführt, mit all der Arbeit, mit all den kleinen und großen Problemen. Wir wären auch in den Urlaub gefahren, hätten uns bei der Fußballeuropameisterschaft im eigenen Land gern im Stadion mit unserer Mannschaft über Siege gefreut, hätten bei Niederlagen dem Trainer die Schuld gegeben und wären auch alle die besseren Landestrainer.

Ich wäre vielleicht doch Koch geworden und würde in einem Restaurant kochen, oder würde das machen wozu ich Lust hätte. Meine Eltern würden sich über den ein oder anderen Schritt wundern und fragen, warum ich das mache. Würde auch eine Frau kennenlernen, ja vielleicht auch zwei und auch eine Familie gründen. Alles wie hier in Deutschland. Vier Kinder, ein Enkelkind, würde sogar Onkel sein können, wir würden fette Familientreffen feiern. Lecker Essen und Geselligkeit, also alles, was in Deutschland möglich ist, ist eben auch in der Ukraine möglich. Meine Tochter würde einen Schulaustausch nach Deutschland machen und hätte dann in Deutschland eine Brieffreundin. (Für alle unter 40, Brieffreunde haben sich Briefe geschrieben, um in Kontakt zu bleiben und sich auszutauschen. Damals gab's noch kein Social Media.) Würden sich in den Ferien mal besuchen und gemeinsam lachen.

Ich würde in der Ukraine Fußballspielen, würde vielleicht auch eine Mannschaft in Kiew trainieren. Mal mit mehr, mal mit weniger Erfolg, aber immer mit Spaß. Wir würden in



Frauen aus der Umgebung sortieren Sachspenden zum Weitertransport in die Ukraine im Dorfgemeinschaftshaus Sommersdorf

einer Liga spielen mit 17 anderen Mannschaften und regelmäßig trainieren. Es würde immer wieder nach Sponsoren gesucht werden, um neue Trikots zu bekommen, neue Spielbälle, Trainingslager und Sportmaterialien. Also irgendwie alles so wie hier.

Meine Kinder würden zur Musikschule gehen und hätten bald ihre Vorspiele. Das Üben wäre wohl genauso gering, aber sie machen es ja, weil sie es wollen. Der eine würde noch zum Training gehen und hätte an den Wochenenden sein Spiel ...

Ja, also es wäre bis zu dem Tag im Februar kein so großer Unterschied gewesen, in welchem Land ich gelebt hätte, geboren wäre. Aber nun kam es eben zu diesem Tag und eben seitdem ist nichts mehr so wie vorher. Das Haus meiner Eltern dicht an der Hauptstadt wäre ins Visier der Angriffe genommen worden. Wir hätten versucht die Familien in Sicherheit zu bringen, vielleicht über Freunde nach Deutschland, oder über Kontakte über Polen nach Deutschland. Dann wären wir Männer zurückgeblieben. Mein Vater, meine Mutter, meine Schwester, meine Frau, meine Kinder und mein Enkelkind würden wir an die Grenze bringen oder bringen lassen. Sie würden über Stunden an der Grenze warten, um nach Polen zu dürfen. Mein Sohn hätte Glück, da er noch keine 16 Jahre alt ist, er dürfte mit in Sicherheit. Ich würde dann mit meinem Bruder und meinem „Schwiegersohn“ bleiben müssen. Wir würden sicherlich versuchen das Haus zu halten und es nicht frei zugeben. Wir würden versuchen das Geschaffene unserer Eltern zu wahren. Abgesehen davon müssten wir auch an die Front und unser Land verteidigen. Den Kontakt zu der Familie würden wir nur über Handys halten können. Dafür wäre es natürlich wichtig, dass unsere Familie in Deutschland neue Telefonkarten bekommt und natürlich auch ein Dach über dem Kopf. Sie brauchen auch Essen, Trinken und Kleidung. Dann haben sie das große Glück in eine kleine Stadt zu kommen, die sich der Hilfe für geflohene Menschen angenommen haben. Nun dürfen sie sich in einem Lager Kleidung aussuchen, Essen aussuchen und das alles ohne dafür zu bezahlen.

Meine Familie wäre sehr dankbar und würde sicher auch Hilfe anbieten. Es gäbe einige Verständigungsschwierigkeiten, aber mit Händen und Füßen und natürlich mit dem Übersetzer auf dem Telefon. Meine Kinder würden gern



Tatkräftige Unterstützung auch durch das Erzbistum Berlin bei der Ausstattung mit Schulmaterialien

das ein oder andere haben, sie haben nicht verstanden warum sie ohne mich nach Deutschland sind, sie haben nicht verstanden, warum sie so schnell in den Urlaub sollten. Stellen Fragen ob es wirklich Urlaub ist ...

Ich würde kaum Schlaf finden, entweder wegen der Sirenen, oder weil mir die Familie fehlt und auch die Angst, nicht zu wissen ob man sich jemals wieder sieht. Geschweige denn ob es jemals wieder diese unbeschwertere Familienfeiern geben kann, ob das Haus meiner Eltern überhaupt stehen bleibt, was mit dem Haus der Nachbarn ist, und wie fühlt es sich an, wenn unser Haus stehen bleibt, dass der Nachbarn aber nicht oder umgekehrt ... Diese Gedanken sind doch alle einfach nur erdrückend. Aber ich würde sie nicht wegdrücken können. Die Familie in Deutschland versucht nun über die Spenden der Deutschen mich und all die anderen hier gebliebenen zu versorgen. Das mag bei den deutschen Spendern manchmal komisch ankommen, aber können sie es überhaupt verstehen, was es bedeutet? Ich jedenfalls sitze wie auf Kohlen und warte auf Verbandsmaterial, Essen und all das, was wir hier dringend brauchen. Dann kommt es dazu, unser Haus wird in der letzten Nacht eingenommen und alle unseren Sachen, alles was meine Eltern, zum Teil meinen Großeltern schon für sich und ihre Nachkommen besorgt, gekauft oder selbst gebaut, wurde zerstört. Mit viel Glück und dem Nachtsichtgerät, was wir aus Deutschland bekommen haben, konnten wir in letzter Sekunde fliehen und uns in Sicherheit bringen. Das Haus wurde dann angezündet und alles ist weg. Die komplette Vergangenheit sichtbar ausgelöscht. Wie soll ich das nun nach Deutschland kommunizieren, wie soll ich es meiner Familie sagen, was machen wir jetzt? Nun haben wir nichts mehr außer das, was wir anhaben. Ein Handy, noch ein Bild konnten wir retten. Wir wussten ja, dass wir für die Flucht das Wichtigste zusammen packen mussten, wir waren vorbereitet. Aber dass es so kam, haben wir niemals gedacht. Unsere Pässe haben wir dabei und Kopien versteckt.

Nun sind wir hier, das Wetter wird besser und normal wäre die Landwirtschaft in vollem Gang, wir würden unser Haus und Garten fertig machen für unsere Versorgung. Selbst die Vorbereitung für die Rückrunde, die wir noch mit Spaß absolviert haben, ist leider nur noch eine traurige Erinnerung, denn einige unserer Spieler mussten in den Krieg. Einige sind verletzt und können nie wieder spielen



Scheckübergabe durch die Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH Ernst Röwer und die Transport- und Logistik GmbH Ulrich Nikolaus in Höhe von jeweils 3.000 €

und es sind auch welche aus der Mannschaft und dem Verein umgekommen. Es ist innerhalb von nicht mal sieben Wochen alles anders, alles kaputt, alles zerstört. Seid alle froh, dass es nur ein „was wäre wenn“ ist und wir hier in Sicherheit leben, aber entscheidet Euch fürs Helfen. Auch wenn es manchmal wirklich schwer ist, auch wenn ich einiges manchmal nicht nachvollziehen kann. Aber ich versuche mich dann wirklich daran zu erinnern, was wäre wenn ... Liebe Leute, lasst uns weiter helfen, lasst uns über den eigenen Schatten springen, lasst uns gemeinsam denen helfen, die Hilfe brauchen. Es geht um ein Lachen in diesem Moment, es geht um eine kleine Geste, die aber ganz viel bewirkt. Helfen kann ganz einfach sein, #helfenfetzt!

Wer's teilen mag, nur zu, vielleicht sollte das „was wäre wenn“ auch in manch andere Kreise Einzug halten. Ich bin Euch allen sehr DANKBAR für die ganze Hilfe, die Ihr macht. Es ist keine Selbstverständlichkeit, aber für mich ist es etwas Besonderes, zu wissen auf wen man zählen kann.

Lasst uns gemeinsam die Welt ein wenig verändern, denn wie sang der Herr Urlaub schon: „Es ist nicht Deine Schuld, dass die Welt ist wie sie ist, es ist nur Deine Schuld wenn sie so bleibt.“

In diesem Sinne lasst uns weiter machen:
#Helfenfetzt, #Penkunfetzt, #Stadtmeisterfetzt

Ole Schartmann

Diese oder ähnliche Gedanken treiben viele Menschen um. Viele Bürger und Mitmenschen hatten und haben immer noch das Bedürfnis, ein wenig dem ukrainischen Leid entgegen zu wirken. Egal wie: ob mit Sachspenden, beim Einsammeln von Spenden, reparieren, montieren und malern, beim Ausstatten von Wohnungen, bei Einkäufen für die Versorgung, bei Transporten nach Polen und der Ukraine oder bei der Annahme und Sortierung von Spendengütern. Es wurden Kräfte innerhalb von wenigen Tagen mobilisiert, von denen so manch einer selbst überrascht war. Trotz aller schlechten Nachrichten, Bildern und Unverständnis über einen Krieg in Europa arbeiten, wirken, telefonieren, organisieren und fuhrten unzählig viele Bürger in der Region Sachspenden zusammen. In jedem Haushalt



Eingerichtete Wohnung für ukrainische Flüchtlinge

wurde geschaut, überprüft und gesucht, was man spenden könnte, um das Team Penkun wieder ein Stück weiter bei der Unterbringung, Versorgung und Organisation der ukrainischen Flüchtlingen zu unterstützen. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die gesellschaftlich nicht ganz fair ist, aber die Erkenntnis jeden Einzelnen dazu gebracht hat, die Notwendigkeit von Hilfe zu erkennen. Jede kleine Hilfe ist ein kleiner Schritt, um einen Teil des Leides ertragbar für alle zu machen. Dafür zu sorgen, möglichst schnell einigen wenigen Flüchtlingen die Chance auf Folgendes zu geben: einen möglichst ruhigen Tagesablauf, mit Schule, Arbeit, einem Bett und Tisch. Kinder spielen zu lassen mit einem Lächeln im Gesicht, die Chance, wenigstens in dem Teil ihres Lebens ein Gefühl von Sicherheit und Normalität zu spüren. Als Väter, Mütter und Großeltern wissen wir, wie wichtig das ist.

Im Namen der Stadtvertretung und vielen Verantwortlichen möchte ich mich recht herzlich bei allen Unterstützern, Helfern, Nachbarn, Freunden, dem Sportverein Rot/Weiß Penkun und auch uns bis dahin völlig fremden Menschen aus nah und fern für die zahlreichen Sach- und Geldspenden, Transportern, Treibstoffspenden bedanken. Vor allem danke ich für Ihre persönliche Zeit, Ihre Ideen, Kontakten und Ihrer tatkräftigen Unterstützung. Das Unmögliche wurde machbar gemacht und unsere Region konnte eini-



Jugendfeuerwehr der Stadt Penkun leistet auch ihren Beitrag und kauft Sachspenden für ukrainische Kinder

gen Müttern mit Kindern helfen; auch auf polnischer Seite wurden neben der Partnergemeinde, viele Familien an verschiedenen Standorten mitversorgt und auch direkt Hilfsmittel in die Ukraine gebracht. Jeder Einzelne weiß, was er oder sie geleistet haben im Rahmen seiner Möglichkeiten; dafür ein großes Dankeschön.



Spendenübergabe an den Bürgermeister der polnischen Partnergemeinde Tenczyn, Kazimierz Szczepaniec (rechts im Bild), durch Ole Schartmann und Mario Zibell

Das Randowplateau sucht Neugierige für ein kreatives Abenteuer!

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, haben die 4 Kommunen im Randowplateau (Grambow, Glasow, Krakow, Penkun) gemeinsam eine der neuen Dorffresidenzen des Kulturlandbüros auf Schloss Bröllin erhalten.

Die drei Künstlerinnen – Bärbel Jahn, Be van Vark und Anja Schäplitz – werden ab Mitte August vor Ort sein, um gemeinsam mit den Bewohner*innen des Randowplateaus den ersten Projektplan zu entwickeln. Am Ende der Residenz, rund um Pfingsten 2023, steht das Ziel, mit allen Menschen aus der Region ein humorvolles, rauschendes, verbindendes, fröhliches und furioses Fest zu feiern.

Eingeladen zum planen, tanzen, schneidern, unterstützen, bauen, mitorganisieren und trainieren sind alle Bürger*innen der vier Kommunen – von „Roller bis Rollator“.

Das Einzige was Sie mitbringen sollten ist Neugierde, Mut und die Freude daran, Neues zu entdecken. Natürlich freuen sich Be, Anja und Bärbel auch über das Interesse von Senior*innengruppen, Kindergärten, Schulen, Vereinen, Musikschulen etc. Auch für diejenigen, die sich eher hinter der Bühne sehen, gibt es viele Möglichkeiten sich einzubringen.

Die Sprache des Tanzes und der Musik ist universell und trotzdem klingt sie überall anders. Ziel des Projektes ist es auch Traditionen, Geschichten, Träume und Zukunftsvisionen zusammenzutragen und diese gemeinsam zu gestalten. Lassen Sie sich auf das Abenteuer eines gemeinsamen kreativen Prozesses ein.

Die Künstlerinnen sind seit vielen Jahren in ihrem gemeinnützigen Verein Tänzer ohne Grenzen e. V. tätig. Sie arbeiten in ihren Projekten mit professionellen und nichtprofessionellen Tänzer*innen, mit Menschen unterschiedlichen Alters, Hintergrund und Fähigkeiten. So sind schon einige Projekte dieser Art entstanden und in den letzten Jahren realisiert worden.



Möchten Sie mehr erfahren? Haben Sie Fragen? Wollen Sie sich beteiligen? Dann melden Sie sich bei:

Mirko Ehmke

Tel.: 03 97 49 / 2 97 75

Mail: randowplateau@gmx.de

Josefa Baum, Ansprechpartnerin für Dorffresidenzen und Künstlerinnen

Tel.: 03 97 47 / 56 50 04

Mail.: aktionen@kulturlandbuero.de

Zum Hintergrund:

Die Dorffresidenz wird organisiert und finanziert durch das Kulturlandbüro auf Schloss Bröllin. Das Kulturlandbüro ist Beratungs-, Kommunikations und Netzwerkstelle für Kultur in Uecker-Randow. Es verfolgt einen partizipativen Ansatz. Kunst soll vor Ort als Antriebskraft für Vernetzung und Regionalentwicklung wirken. www.kulturlandbuero.de

Wir haben noch freie Plätze für Sie



Sie sind pflegebedürftig und möchten tagsüber nicht alleine sein? Oder pflegen Sie jemanden und wollen ihn/sie tagsüber gut versorgt wissen? Dann vereinbaren Sie doch einen unverbindlichen „Schnuppertag“ bei uns.

- kleine Gruppen
- leckerer, selbst gebackener Kuchen
- jeden Tag tolle Beschäftigungen

Tagespflege Randowtal

Marktstraße 1 A · 17321 Löcknitz

Tel. 039754-525255

www.pflegedienst-loecknitz.de

TR Tagespflege
Randowtal
gemeinsam statt einsam

Vorwort



Dr. Heike Geue
Finanzminister
Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer,

die Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer fließen in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen, oder die Unterhaltung von Schulen, Kitas oder Büchereien.

Aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts und der daraus folgenden gesetzlichen Neuregelungen dürfen die Kommunen ab 2025 die Grundsteuer nur nach neuem Recht erheben. Hierfür ist der gesamte Grundstücksbestand – landesweit schätzungsweise bis zu 1,2 Mio. Einheiten des Grundbesitzes – durch die Finanzämter neu zu bewerten.

Die Finanzämter des Landes arbeiten bereits auf Hochtouren. Die größte Aufgabe steht allerdings noch an – die Bearbeitung der ab Juli 2022 elektronisch eingehenden Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts. Diese Erklärungen müssen Sie als Grundstückseigentümer bis 31.10.2022 einreichen.

Die folgenden Ausführungen sollen Ihnen einen Überblick über gesetzliche Grundlagen und Ihre Pflichten geben, damit diese Mammutaufgabe gelingen kann.



Gesetzliche Neuregelung

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Im Jahre 2019 wurde mit dem Grundsteuer-Reformgesetz eine Neuregelung des Grundsteuer- und des Bewertungsrechts geschaffen.

Welche Änderungen ergeben sich aus dem neuen Gesetz?

Alle Grundstücke in Mecklenburg-Vorpommern müssen auf den Stichtag 01.01.2022 neu bewertet werden. Dabei bleibt das bisherige dreistufige Verfahren erhalten:

1. Bewertung der Grundstücke (ergibt den Grundsteuerwert)
2. Multiplikation des Grundsteuerwertes mit einer Steuermesszahl (ergibt den Grundsteuermessbetrag)
3. Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit einem Hebesatz der Kommune (ergibt die Grundsteuer).

Die neue Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 von den Kommunen festgesetzt und erhoben. Bis dahin erfolgt die Ermittlung auf der Grundlage des bisher geltenden Rechts.

Was müssen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer beachten?

Alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sind verpflichtet, bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes (Feststellungserklärung) elektronisch beim Finanzamt einzureichen. Voraussichtlich ab 01.07.2022 steht diese Möglichkeit über „Mein ELSTER“ www.elster.de zur Verfügung.

Bereits registrierte Nutzerinnen und Nutzer können ihr Benutzerkonto auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden. Eigentümerinnen und Eigentümer, die noch kein Benutzerkonto besitzen, können sich schon jetzt bei ELSTER registrieren. Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO) dürfen die Erklärung von Familienmitgliedern über ihr eigenes ELSTER-Benutzerkonto übermitteln. Hierzu gehören unter anderem Ehegatten oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister sowie deren Kinder und Ehegatten/Lebenspartner.

Woher bekommen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer ein Aktenzeichen für die Abgabe der Erklärung?

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz in Mecklenburg-Vorpommern erhalten voraussichtlich im Mai 2022 ein Informations-

schreiben vom Finanzamt. Darin werden das Aktenzeichen, unter dem die Erklärung abgegeben ist, und Hinweise rund um die Erklärungsabgabe mitgeteilt.

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (ggf. auch als Erbe oder Erbin), die über Grundbesitz in Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2022 verfügen und kein Informationsschreiben erhalten haben, werden gebeten, sich ab Juni 2022 an das Finanzamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Grundstück liegt, zu wenden.

Welche Daten des Grundstücks müssen in der Erklärung angegeben werden?

In der Erklärung sind grundstücksbezogene Daten anzugeben, die teilweise schon im Vorfeld der Erklärungsabgabe zusammengetragen werden können. Hierzu zählen unter anderem:

- Baujahr eines Gebäudes
- Anzahl an Garagen-/Tiefgaragenstellplätzen
- Wohnfläche je Wohnung
- Bruttogrundfläche (bei Nichtwohngrundstücken)
- für land- und forstwirtschaftliche Flächen ist anzugeben, wie diese genutzt werden.

Renovierung für Kühe, Schweine und Hühner

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Ob Erweiterungen, Umbauten oder Neubauten – immer wieder treffen geplante Investitionen für die Tierhaltung auf Sorgen und Proteste von außen. Doch warum wird in die Tierhaltung investiert und warum sind diese Investitionen wichtig für die Nutztiere?

Investitionen die für die Haltung von Nutztieren, wie Milchkühen oder Legehennen, geplant werden, verfolgen eine Vielzahl an Zielen. Vergleichbar ist ein solcher Stallbau mit der Renovierung in unseren Wohnungen oder Häusern. Bei Bauarbeiten sollen sowohl das Platzangebot erweitert,

das Wohlbefinden der „Bewohnerinnen“ verbessert und zum Beispiel die Umwelteinflüsse vermindert und Energie gespart werden. Der entscheidende Faktor für die Tiere ist dabei, dass moderne Ställe eine wirkungsvolle Verbesserung für das Tierwohl bewirken können. So sind moderne Milchviehställe beispielsweise mit breiteren Laufgängen sowie verbesserten Melk- und Fütterungssystemen ausgestattet. Immer mehr Kühe in Mecklenburg-Vorpommern können sich so mittlerweile stressfrei und weiträumig im Stall bewegen, finden Bürsten für Massageeinheiten vor oder ruhen sich in ihren gemütlichen, optimierten Liegeboxen (Betten) aus.

Zudem werden die Behausungen für Kuh, Schwein & Co lichtdurchflutet und mit einem optimierten Belüftungs- und Luftzirkulationssystem erbaut, so dass insgesamt die Rahmenbedingungen für das Tierwohl und die Tiergesundheit verbessert werden. Auch die im Stall tätigen Arbeitnehmer:innen profitieren von den Umbauten. So werden Arbeitsabläufe effizienter gestaltet und körperlich schwere Arbeit gibt es meist kaum noch.

Beim Stallbau müssen Genehmigungsverfahren durchlaufen und strikte Vorgaben eingehalten werden, um neben dem Tierwohl auch den Umwelt- und Naturschutz zu gewährleisten.

Somit zeigt sich, dass zukunftsfähige und verbesserte Bedingungen für Tier und Mensch bauliche Veränderungen benötigen.

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #WasmachtderLandwirt.

Sarah Selig



Weiterhin müssen jeweils stichtagsbezogen auf den 01.01.2022 für den Bereich des Grundvermögens der Bodenrichtwert sowie für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen die Ertragsmesszahl angegeben werden.

Diese Daten der Gutachterausschüsse bzw. der Katasterverwaltung können online kostenlos abgerufen werden unter

www.geodaten-mv.de/grundsteuerdaten

Da diese Daten durch die zuständigen Stellen erst stichtagsbezogen ermittelt werden, wird dieses Portal voraussichtlich erst ab Juni 2022 verfügbar sein.

Wer darf bei der Abgabe der Erklärung unterstützen?

Zur vollständigen Hilfeleistung bei den Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts sind die in § 3 Steuerberatungsgesetz (StBerG) genannten Personen (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer) und Gesellschaften (z. B. aus vorgenannten Personen gebildete Partnergesellschaften sowie Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwalts-gesellschaften, Partnerschaftsgesellschaften, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften) befugt.

Grundstücks- und Hausverwaltungen sind nach § 4 Nummer 4 StBerG berechtigt, bezüglich der von ihnen verwalteten Objekte zu Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts Hilfe in Steuer-sachen zu leisten. Auch Angehörige im Sinne des § 15 AO können unterstützen, wenn die Hilfeleistung unentgeltlich erfolgt (§ 6 Nummer 2 StBerG).

Weitere Informationen sind auch auf dem Steuerportal unter

www.steuerportal-mv.de

oder auf den Seiten des Bundesfinanz-ministeriums unter

www.bundesfinanzministerium.de verfügbar.

Für Grundstücke, die in anderen Bundesländern belegen sind, muss dort eine Feststellungserklärung abgegeben werden. Ein Überblick ist unter

www.grundsteuerreform.de zu finden.

Impressum

Herausgeber
Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19055 Schwerin

Pressestelle
Telefon +49 585 588-14005
www.fm.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Presse
presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion
Steuerabteilung
poststelle@fm.mv-regierung.de

Fotografische
Titel: Glückliches Paar Senioren hält ein kleines Haus auf den Händen
Robert Kneschke - stock.adobe.com
Foto Minister im Vorwort: Staatskanzlei

Stand
März 2022

Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Quellenangabe gestattet.



Steuererklärungsfrist bis 31.10.2022
schnell und einfach über www.elster.de
schnell - sicher - online

Informationen zur Grundsteuerreform
in Mecklenburg-Vorpommern



AUSSCHREIBUNGEN

Die Gemeinde Löcknitz veräußert folgendes Grundstück:

Gemarkung Löcknitz, Flur 9, Flurstück 18/1 mit 896 m²
Das Mindestgebot zum Kaufpreis beträgt 41.216,00 €.
Die Ausschreibung endet am 21.07.2022.

Das Grundstück befindet sich in der Karl-Liebknecht-Straße in 17321 Löcknitz. Es ist unbebaut und wurde seither von der Gemeinde als Parkplatz genutzt.

Zur Nutzung als Bauland wird empfohlen, vorab eine Bauvoranfrage beim Landkreis VG zu stellen. Eine Zufahrt zum Nachbargrundstück (Karl-Liebknecht-Straße 8) muss weiterhin gewährleistet und ggf. im Grundbuch gesichert werden.

Die Gemeinde Löcknitz weist darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf eine Grundstücksveräußerung besteht.



Bei Interesse senden Sie einen Kaufantrag mit einer Kurzdarstellung der geplanten Nutzung an folgende Anschrift:

Amt Löcknitz-Penkun
Liegenschaften
z. Hd. Frau Henning
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Für Fragen steht Frau Henning telefonisch unter 039754/50120 zur Verfügung.



STATT KARTEN

Auf diesem Weg möchten wir allen Verwandten, Freunden und Nachbarn für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldzuwendungen sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Entschlafenen

Ulrich Lameck

danken. Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Brüssow, Herrn Pastor Jehsert, der Blumenwerkstatt Spangenberg und dem Eiscafé Pinguin.

Im Namen aller Angehörigen

*Maria Lameck
und Kinder*

Nadrensee, im Mai 2022



*Was du im Leben hast gegeben
dafür ist jeder Dank zu klein,
du hast gesorgt für deine Lieben,
von früh bis spät, tagaus, tagein.*

*Zu plötzlich bist du uns entrissen,
zu früh dein Platz im Haus ist leer.
Wir werden schmerzlich dich vermissen,
vergessen aber nimmer mehr.*

Traurig haben wir Abschied genommen von

Cordula Sawadsky

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift Blumen und Geldzuwendungen sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte sagen wir allen die sich mit uns verbunden fühlten Herzlichen Dank.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Brüssow, Herrn Pastor Riedel für die tröstenden Worte des Abschieds, Viola und der Blumenwerkstatt Spangenberg.

Norbert Sawadsky
Nicole und Thomas mit Familien
sowie Annetraud Hoffmann mit Familie

Penkun, im April 2022



Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten und für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Verstorbenen

Elisabeth Janßen

Unser Dank gilt auch dem Bestattungshaus Brüssow und der Blumenwerkstatt Spangenberg für die würdige Ausgestaltung der Trauerfeier, dem Trauerredner Jonny Bopp für die ehrenden Worte sowie der Gaststätte „Zum Greif“.

In liebevoller Erinnerung

Im Namen aller Angehörigen
Bernhard und Yvonne Janßen

Penkun, im Mai 2022

Ob ein letzter Gruß oder eine Danksagung für die aufrichtige Anteilnahme,
wir beraten Sie gern.

Eine private Traueranzeige in dieser Größe (Format: 185 mm x 65 mm)
kostet in schwarz-weiß 60,- Euro und farbig 90,- EUR.

Anzeigenannahme:
Schibri-Verlag • Martina Goth
Tel.: 039753/22757 • Fax: 22583
E-Mail: goth@schibri.de





Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Papas

Siegfried Pinzke

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Wollin / Friedefeld sowie dem Pflegedienst des DRK Penkun.

Im Namen aller Angehörigen
die Kinder

Friedefeld, im Mai 2022

Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinaus gibt, geht nicht verloren.

A. SCHWEITZER



Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldspenden zum Ableben unserer lieben Entschlafenen

Elke Kums

möchten wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzlich danken.

Vielen Dank auch an das Bestattungshaus Salomon und an „Petras Blumenparadies“.

Im Namen aller Angehörigen
Deine Schwester
Bärbel Retzlaff

Löcknitz, April 2022



Steinmetzbetrieb Pribnow

Inh. Lutz Wolff

Grabsteine & Einfassungen Küchenarbeitsplatten

Fensterbänke • Treppen • Abdeckungen

Espelkamper Str. 12 - - 17358 Torgelow - - 03976/202027
www.Steinmetzbetrieb-Pribnow.de

„Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines.
Das eine Blatt, man merkt es kaum,
denn eines ist ja keines.
Doch dieses eine Blatt allein bestimmte unser Leben.
Drum wird dies eine Blatt allein
uns immer wieder fehlen.“



Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden zum Abschied unserer lieben Mama

Waltraud Rosentreter

möchten wir auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten unseren herzlichen Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Sodtke & Struck, dem SAPV Team Uecker-Randow, dem Pflegeheim "Zu Hause in der Pommernmühle", der Bäckerei Rieck & Sohn sowie dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen
die Kinder

Löcknitz, im Mai 2022



Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinebnungen • Wohnungsaufbahrungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk
Telefon: 03973 202616
www.bestattungshaus-salomon.de

LESERBRIEF

Das Seniorenheim „Abendsonne“ in Penkun

Auf einer kleinen Anhöhe liegt das Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ Penkun. Der Weg zum Haus wird besäumt von bunten Blumenrabatten, die von zahlreichen Insekten und Schmetterlingen aufgesucht werden.

Die Rasenfläche wird von Baumarten und Sträuchern unterbrochen, darauf Sitzgruppen, die von den Besuchern benutzt werden.

Auf einer Rundbank hat man den Anblick einer beeindruckenden Eiche, die ein Symbol für Kraft und Verlässlichkeit ist. Welche Bedeutung Bäume für die Gesundheit der Menschen haben soll folgendes Beispiel zeigen: Bäume versorgen uns unermüdlich mit Sauerstoff. Die Blätter einer ca. 20 Meter hohen Eiche nehmen pro Jahr ca. 6 Tonnen Kohlendioxid aus der Luft auf und erzeugen daraus 4,5 Tonnen reinen Sauerstoff. Damit wird der Sauerstoff Jahresbedarf von 10 Menschen gedeckt. Möge das Wetter mit Sturm, Eis und Schnee den Bäumen ein langes Leben schenken, so dass die Menschen den Nutzwert genießen können.

Schon dieser Naturgenuss verschafft eine angenehme Atmosphäre, die sich im gesamten Haus fortsetzt. Die langen breiten Flure werden jahreszeitlich gestaltet. Dieser Anblick und dessen Ausstrahlung schlägt sich auf die Mitarbeiter und Heimbewohner nieder.



Leider bleibt für ein Schwätzchen wenig Zeit, denn es ertönt ein Klingelton aus der Kitteltasche, das Handy. Dann die Entscheidung nach der Dringlichkeit.

Dafür stehen sehr erfahrene und langfristig tätige, aber auch junge Mitarbeiter zur Verfügung, so dass für Routine kein Platz ist.

Der Veranstaltungsplan ist sehr vielseitig und lebensnah, dabei sind kleinere Gruppen beliebt. Die Veranstaltungen können völlig selbstbestimmt besucht werden, was auf großes Interesse stößt.

Sehr beliebt sind auch die Zusammenkünfte des Pastor Riedel, der mit seinen Mitarbeitern religiöse Begegnungen gestaltet.

Die therapeutischen Vorteile bei der Arbeit mit Tieren sind längst belegt und so ist es eine schöne Tradition, den Alpakahof zu besuchen.

Die hauseigene Küche trägt wesentlich zum Wohlbefinden der Bewohner bei. Wird doch Hausmannskost geboten, die in den Familien des ländlichen Raumes gekocht wurde. Natürlich zählt auch der selbstgebackene Kuchen dazu.

Die Cafeteria wird von den Besuchern mit ihren Angehörigen gerne angenommen. Die ausliegenden Angebotskarten für Kuchen und Eis bieten Möglichkeiten der Auswahl. Die Servicekräfte sind bemüht, alle Wünsche zu erfüllen.

Ja auch die Bürgermeisterin Frau Zibell, nimmt sich immer Zeit, z. B. am Grillfest teilzunehmen und ein paar nette Worte zu sagen.

Durch die umfassende Kommunikation unter den Mitarbeitern entstehen oft neue Ideen, die durch Engagement, unermüdlichen Ehrgeiz und Fleiß umgesetzt werden. Dazu zählt natürlich auch die Führungsstärke der Heimleiterin Frau Brüssow, mit ihrem Team.

So können die Bedürfnisse und Wünsche der Heimbewohner immer besser angepasst werden.

Weil die Nachfrage besteht und die Anforderungen wachsen, wird über einen Anbau nachgedacht. Dazu wünschen wir eine glückliche Hand und alles Gute.

Familie Gollnow

1992 – 2022

30 Jahre Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH in Pasewalk und Umgebung

GWW

Mensch sein!

GWW - Ambulanter Pflegedienst

GWW – ambulante Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien



Liebe Leserinnen
und Leser,

die Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH wird in diesem Jahr 30. So, wie Sie uns bisher kennen, werden wir unser Engagement fortsetzen.

Denn Verständnis, Unterstützung, Solidarität und Einsatz für soziale Anliegen treiben uns an. Das hilft Menschen und macht uns richtig Spaß. Wir sind ein zuverlässiger Partner für die soziale Arbeit, für unsere Landkreise, für die Kommunen der Region und viele andere mehr. Ob Menschen mit Behinderungen, Arbeitssuchende, Kinder und Jugendliche oder Bürger, die für sich oder ihre Angehörigen Pflege benötigen, wir bieten Lösungen nach Ihren Bedarfen. Es ist normal, verschieden zu sein. Das ist unser Leitsatz, den wir jeden Tag mit Leben erfüllen. Wir sind ein aktiver Teil der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern.

Deshalb kommen Sie und sehen Sie selbst, wie wir mit unseren Vorhaben vorankommen.

Martin Kühl,
Geschäftsführer der GWW GmbH

„Wege entstehen dadurch, dass wir sie gehen.“ (Franz Kafka)

Menschen aller Altersstufen, aber vor allem auch Menschen mit Behinderungen, haben unterschiedliche individuelle Bedarfe und Bedürfnisse in der alltäglichen Begleitung und professionellen pflegerischen Versorgung. Die entsprechende personenzentrierte und individuell gestaltete Versorgung nach inklusiven Konzepten haben wir uns zur Aufgabe gemacht. Unsere Vision ist es, Eingliederungshilfe und Pflege so zu verbinden, dass unsere Klient(innen) alle Leistungen und Unterstützung bekommen, die es braucht, um ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Der Mensch steht bei der Umsetzung unserer Ideen immer im Vordergrund.

Als Ambulanter Pflegedienst bieten wir Leistungen der Grund- und Behandlungspflege, Hauswirtschaftsleistungen sowie Urlaubs- und Verhinderungspflege in der Häuslichkeit an.

Ebenso gehört eine umfangreiche Pflegeberatung dazu. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte wird zudem eine inklusive Tagespflege in der Stettiner Straße 21 in Pasewalk entstehen. Kommen Sie gern ab dem 01.07.2022 für ein Beratungsgespräch in unser Büro in der Ueckerstraße 32 in Pasewalk oder vereinbaren Sie einen Termin mit unserer Abteilungsleiterin Norina Sander 03973/2520080 für einen Besuch in der Häuslichkeit. Außerdem sind wir am 16.06.2022 mit einem Tag der offenen Tür von 11:00 bis 16:00 Uhr für Sie da. Kommen Sie vorbei und lernen uns kennen. Wir freuen uns auf Sie.



Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH
An den Stadtwerken 5 • D-17309 Pasewalk • Germany
Tel: 03973 2081-0 • Fax: 03973 208140
<http://www.gww-pasewalk.de> • info@gww-pasewalk.de

In einer Familie zusammenzuleben ist schön, aber nicht immer leicht. Elternschaft entwickelt sich oft anders als gedacht. Nicht immer verläuft die Entwicklung eines Kindes so problemlos wie erhofft und auch erwachsen und damit selbstständig werden bringt manchmal Probleme mit sich. Mit diesen Schwierigkeiten muss jedoch niemand allein fertig werden.

Alle Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige haben einen gesetzlich festgelegten Anspruch auf Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. Wenn Eltern sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen, weil es z.B. zu früh geboren wurde, an einer chronischen

Erkrankung leidet, spät anfängt zu sprechen oder scheinbar langsamer lernt als andere Kinder, kann die heilpädagogische Frühförderung helfen. Zu den Leistungen der Frühförderstelle gehören die Einschätzung des individuellen Entwicklungsstandes, die ganzheitliche Förderung von Wahrnehmung, Bewegung, Sprache, Kognition und Sozialkompetenz, die Beratung der Eltern sowie deren Anleitung zur Umsetzung von Förderinhalten im Alltag. Unsere ambulanten Hilfen zur Erziehung unterstützen Sie z.B. bei der Lösung von Konflikten in der Familie, bei Schulproblemen, bei Problemen der Haushaltsführung oder dem Umgang mit Ämtern und Behörden. Das Leistungsspektrum der ambulanten Hilfen zur Erziehung umfasst den Erziehungsbeistand, die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige. Die Teams unserer ambulanten Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sind im gesamten ehemaligen Uecker-Randow-Kreis für Sie unterwegs. Ab Juli ist die Frühförderstelle auch in Pasewalk, Am Markt 13 für Sie erreichbar.

Bei Fragen rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!

Ambulante Hilfen zur Erziehung - 03976/2809890
Frühförderstelle - 03976/204413





Landwerke MV Breitband GmbH

Internet &
Telefon

29⁹⁹ €

für 6 Monate

* Dieser Preis gilt für die ersten 6 Monate der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Danach gilt der reguläre Produktpreis von 34,99 € mtl. für BreitlandNet 75 & Phone bzw. 44,99 € mtl. für BreitlandNet 250 & Phone bzw. 69,99 € mtl. für BreitlandNet 500 & Phone. Gültig für geförderte Objektpunkte in den Fördergebieten der Landwerke M-V Breitband GmbH.



ERSCHRECKEND SCHNELLER



Verbinden Sie sich mit dem Highspeed-Internet der Landwerke M-V Breitband GmbH



breitlandnet.de



03981 474-480



kundenservice@breitlandnet.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

